

Wilthener

Unsere Partner: Stadt Eppelheim, Stadt Löwenberg/Schlesien (Lwówek Śląski)



Stadtanzeiger

Unterstützt durch die Hardenberg-Wilthen AG



Jahrgang 34

Freitag, den 10. Mai 2024

Nr. 5

Frühling

*Endlich erwacht, löst sich die Natur
aus der Umarmung des Winters und
blüht strahlend dem Sommer entgegen.*

Anita Menger



Foto: Michael Herfort / pixabay

Aktuelles im Überblick

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 22.05.2024
- Kommunale Wärmeplanung: Einladung zum Bürgerdialog
- Wichtige Infos zur Schulanmeldung an der Grundschule Wilthen
- Wahlbekanntmachungen zur Stadtrats-, Kommunal- und Europawahl 2024
- Ehrenamtsstiftung: 8 tolle Projekte werden gefördert
- Einladung zum Spielkreis für Eltern & Kinder unter 3 Jahren

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit lade ich Sie ganz herzlich zur nächsten **öffentlichen** Sitzung des Stadtrates der Stadt Wilthen am

Mittwoch, dem 22.05.2024 um 19.00 Uhr

in den Ratssaal der Stadtverwaltung Wilthen,
Bahnhofstraße 5,
02681 Wilthen, ein.

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Schaukästen.



Michael Herfort
Bürgermeister

Liebe Wilthenerinnen und Wilthener,

am 9. Juni 2024 wird ein neuer Stadtrat gewählt. Es werden die kommunalen Weichen für die Jahre 2024 bis 2029 gestellt.

Aus diesem Anlass möchte ich Sie bitten, zur Wahl zu gehen und mitzubestimmen, wer künftig in unserem höchsten städtischen Gremium als Stadträtin und Stadtrat mitwirkt. Es geht um Wilthen mit den Ortsteilen Tautewalde, Irgersdorf und Sora sowie diesbezüglich örtliche Themen, nicht um Landes- oder Bundespolitik.



An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Fraktionen des Stadtrates der Wahlperiode 2019 – 2024 herzlich für die Mitarbeit bedanken und besonders betonen, dass Parteipolitik glücklicherweise nie ausschlaggebend für unsere Beschlüsse und die Art und Weise des Umganges im Stadtrat war. Das würde ich mir auch vom neuen Stadtrat wünschen, denn bei knapper werdenden finanziellen Mitteln sind Prioritäten zu setzen und nur gemeinsames Handeln wird zum Ziel führen.

Der Stadtrat, der sich seit 2019 in nunmehr fast 100 Sitzungen traf und Beschlüsse fasste, hatte gleich zu Beginn mit der Corona-Krise zu kämpfen. Gemeinsam haben wir das mit Bravour bewältigt. Die Stadtverwaltung und der Stadtrat waren zu jedem Zeitpunkt handlungsfähig. Auch in den Herausforderungen durch den Ukraine-Krieg haben wir gemeinsam dafür gesorgt, zu helfen und in Wilthen bis heute Menschen eine zweite Heimat zu bieten, auch wenn die Integration unterschiedlich schnell verläuft und zum Teil Probleme verursacht hat. Die Energiekrise, die durch den Ukraine-Krieg und verfehlte Bundes-Politik ausgelöst wurde, hält alle von uns bis heute in ihrem Bann.

Gemeinsam mit unserer städtischen Wohnungsbaugesellschaft schafften wir es, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Auch die Trockenheit der letzten Jahre und der Borkenkäferbefall un-

serer Wälder waren und sind eine große Herausforderung für uns. Bereits mehrere Aufforstungsaktionen konnten gestartet werden.

Aber es gab nicht nur Krisen. Es gab auch gute Gründe zu feiern. Erinnern möchte ich hier an die großartige 800-Jahr-Feier unserer Stadt im Jahr 2022. Auch neue Veranstaltungsformate wurden entwickelt, wie z.B. Afterwork im Park, Vereins-Quiz oder Rentner digital.

Der Stadtrat 2019-2024 hat mit der Stadtverwaltung insgesamt ca. 50 Millionen Euro, davon fast 10 Millionen Euro für Investitionen, bewirtschaftet und damit die Daseinsvorsorge in Wilthen nicht nur verwaltet, sondern Vieles erhalten und vor allem Neues gestaltet. Beispielhaft möchte ich Erfolge der letzten 5 Jahre benennen:

Schulzentrum:

Anstieg der Schülerzahl von ca. 900 auf über 1.100, Ausbau der Oberschule (neue Lehrküche, Container-Erweiterungsbau), neue Fachkabinette in der Grundschule und Spinde für alle Schüler, umfassende Sanierung des Gymnasiums (Fassade, Dach, Türen, Malerarbeiten, Elektroinstallation), allein für über 1 Million Euro die vollständige Digitalisierung der Klassenzimmer unserer drei Schulen, Großleinwand und Multimedia in der Mensa, Brandschutz in allen drei Schulen, Entschluss zur juristischen Durchsetzung der Mängelbeseitigung am Dach der neuen Sporthalle.

Einrichtungen:

Ausbau und Sanierung des Stadtbades (Spielplätze innen und außen, Umkleidegebäude, Beachvolleyballplatz, Neubau des großen Schwimmbeckens, Vorbereitung der Wasseraufbereitung), Beginn Sanierung KITA, Etablierung von Tagesmüttern, umfassende Sanierung der Trauerhalle, vollständige Modernisierung und Digitalisierung des Rathauses, Spielplatz Tautewalde Siedlung, Neugestaltung des Stadtparkes, Vorbereitung der Übernahme des „Haus Bergland“ in städtische Trägerschaft zur Erhaltung als Veranstaltungsstätte und zur Rettung des WCC e.V., Erhalt und Ausbau der Stadtbibliothek und Schaffung digitaler Ausleihe.

Feuerwehr:

Neubeschaffung des Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges (470.000 €) und Vorbereitung des Ausbaus des Gerätehauses Tautewalde.

Bauhof:

Neubau von Fahrzeug- und Lagerhallen, Neubeschaffung von Fahrzeugen und Technik, Aufstockung des Personals.

Städtebau:

Wilthen als Führungskommune im Grundzentralen Verbund für die SZP-Städtebaufördermittel bis 2030, auf Wilthen entfallen dabei ca. 5 Millionen Euro, neben den bereits durchgeführten Maßnahmen (Rathaus, Stadtbad, Trauerhalle) wurden folgende Projekte vorbereitet:

- Generalsanierung der KITA
- Sanierung Alte Sporthalle mit Einbau Fitnessbereich sowie der weitere Ausbau des Stadtbades
- Kauf und Beräumung der Industriebrache Neukircher Straße 45,
- Fördermittelakquise für das Kultur- und Begegnungszentrum Umgebendehaus Dresdener Straße 2 über INTERREG im Volumen von 2,7 Millionen Euro in Kooperation mit unserer niederschlesischen Partnerstadt Löwenberg (Lwówek Slaski)
- Bebauungspläne in städtischer Hoheit: Sora, Tautewalde, O.P.-Sperlingweg, Engelwiese und Urbanes Gebiet

Seit 2019 konnten in Wilthen 26 neue Eigenheime errichtet werden, mehrere sind derzeit im Bau und weitere werden kurzfristig begonnen. Der Stadtrat begleitet auch private Vorhabensträger bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, die manchmal kontrovers diskutiert werden, wie zum Beispiel aktuell beim Vorhaben Solarpark bei Irgersdorf.

Infrastruktur:

Straßenbau (Wiesenweg, Steingartenweg, Kirschauer Weg, Ausbau Ampelkreuzung und Teilstück der Dresdener Straße, Straße nach Sora, Talstraße), Neubau Bahnbrücke.

Hochwasser-Schadensbeseitigungsmaßnahmen

(Umfang ca. 3,5 Millionen EUR):

Neubau Ufermauern, Stützwände und Brücken an Mittelstraße und Talstraße, Aktualisierung des Hochwasser-Schutzkonzeptes, welches die Grundlage für den nun zu erstellenden Hochwasser-Risiko-Management-Plan bildet, mit welchem dann Fördermittel für präventive Maßnahmen beantragt werden können.

Vorbereitung Neuanlage Sportplatz mit präventiven Maßnahmen ab 2025, Schaffung ÖPNV-Bus-Bahn-Verknüpfung im Bereich Rathaus/Bahnhofstraße, neue Trinkwasser- und Gasleitungen für die Siedlung in Tautewalde.

Städtische Wohnungsbaugesellschaft (WWG):

Modernisierung des Heizhauses der Fernwärme, Modernisierung des Wohnungsbestandes, Wohnblock-Umbau für den Einzug der Caritas-Sozialstation, Sicherung der Kinderarztpraxis durch eine neue Kinderärztin ab 1. Juli 2024, Vorbereitung der weiteren Bebauung im Stadtzentrum, Erwerb von Baugrundstücken.

Wirtschaft:

Unterstützung und Beratung während der Corona-Pandemie, Maßnahmen zur Bindung an den Standort Wilthen (Hobmaier Dental, Weinbrennerei, IHI-VTN Härterei, LAKOWA, Caritas Sozialstation etc.), Planung eines neuen Gewerbestandortes im Urbanen Gebiet und Sicherung der Natursteinverarbeitung in Sora mittels B-Plan, Unterstützung der Gastronomie und der Tourismuswirtschaft gerade in schweren Zeiten.

Des Weiteren wurden folgende Projekte abgearbeitet, abgeschoben bzw. befinden sich bereits in Umsetzung:

- Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und der Stadtratsarbeit sowie die Vorbereitung des Bürgerportals,
- Personalentwicklung und Verjüngung der Stadtverwaltung und der WWG mbH,
- Ausbau der Partnerschaften mit Eppelheim und Löwenberg (Lwowek Slaski),
- Einführung der Stadt-App für Mobiltelefone,
- Kommunale Wärmeplanung als Pilotkommune in Sachsen ohne Kosten für Wilthen,
- Vorbereitung des weiteren Glasfaserausbaus (Breitband),
- neuer Internetauftritt der Stadt (Homepage, Facebook, Youtube, Instagram),
- Führungsrolle Wilthens beim Abwasserzweckverband und bei der Touristischen Gebietsgemeinschaft Oberlausitzer Bergland,
- Verzicht auf die vom Gesetzgeber ermöglichte Enteignung von Garageneigentümern,
- Weiterentwicklung der Vereinsförderung (z.B. Unterstützung der Fußballer beim Neubau des Vereinsheims und der Naturfreunde beim Ausbau der Wanderhütte),
- Ausbau der Ehrenamtsstiftung und Wertschätzung des Ehrenamtes,
- Anschub „Jugend bewegt Kommune“, Sicherung Schulsozialarbeit und Jugendhaus,
- Weiterentwicklung der Einzelhandelslandschaft in Wilthen und Kampf um den Erhalt des ALDI-Marktes,
- Straßennamen für Tautewalde,

- Vorbereitung des Anschlusses der Ziegelei an das öffentliche Trinkwassernetz,
- Erhalt der Straßenbeleuchtung bei Nacht und Anschaffung neuer Weihnachtsbeleuchtung.

Wie Sie lesen konnten, hat der amtierende Stadtrat gemeinsam mit der Stadtverwaltung großartige Erfolge erzielen können. Es gibt aber auch Projekte, die bisher aus verschiedensten Gründen noch nicht umgesetzt werden konnten. Dazu zählen z. B. der Neubau der Ortsdurchfahrt Tautewalde und die weitere Sanierung der Dresdener Straße (Projekte des Freistaates Sachsen), der dringend erforderliche Radweg von Wilthen nach Irgersdorf (Projekt in Planung, jedoch ist die Stadt Wilthen nicht Eigentümer der dafür benötigten Grundstücksflächen) und der Ausbau der Schulstraße (seit 3 Jahren keinerlei Fördermittel für Straßenbau in Aussicht).

Die finanziellen Mittel werden aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage knapper, die bürokratischen Hürden höher und die Akquise von Fördermitteln schwieriger. Nur gemeinsam werden wir daher auch in Zukunft solche beachtlichen Ergebnisse erzielen können.

Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem neuen Stadtrat zum Wohle unserer Heimatstadt Wilthen und ihrer Ortsteile Tautewalde, Irgersdorf und Sora.

Herzlichst

*Ihr Bürgermeister
Michael Herfort*



Foto: Stadt Wilthen/Großmann

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Wilthen am 09.06.2024

Der Wahlleiter der
Stadt Wilthen
Bahnhofstraße 5
02681 Wilthen

**Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am
09.04.2024 folgende Wahlvorschläge zur Stadtratswahl in
der Stadt Wilthen zugelassen**

Ifd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit (Anzahl) Bewerberinnen / Bewerber
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	16
2	Alternative für Deutschland - AfD	11
3	Freie Wähler Wilthener Bürger - FWWB	3
4	Freie Demokratische Partei - FDP	3
5	DIE LINKE – DIE LINKE	3
6	Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands - SPD	3

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen er-
geben sich aus den nachfolgend abgedruckten Anlagen. (An-
lage 1 bis 6)

Stefan Richter
Vorsitzender Stadtwahlausschuss
Stadt Wilthen

Anlage Nr. 1 zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Wilthen am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag

Ordnungszahl: 1
Kennwort:
Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Ifd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburts- jahr
1	Leinert, Thomas, Dipl.-Ingenieur, Schulstraße 36, 02681 Wilthen	1980
2	Liebscher, Dagmar, Geschäftsführerin, Steingartenweg 5, 02681 Wilthen	1969
3	Trötscher, Erik, Dipl.-Ingenieur, Dresdener Straße 50, 02681 Wilthen	1982
4	Knop, Sven, kaufm. Angestellter, Pan-Dietrich-Straße 3, 02681 Wilthen	1978
5	Schuster, Martin, Malermeister, Zittauer Straße 20, 02681 Wilthen	1993
6	Doltze, Maik, CNC-Fachkraft, Baugenossenschaftsstraße 34b, 02681 Wilthen	1980
7	Endlich, Dr. Oliver, Zahnarzt, C.-T.-Hünlich-Straße 2, 02681 Wilthen	1969
8	Karg, Matthias, Geschäftsführer, Kleinpostwitzer Weg 3, 02681 Wilthen	1974
9	Klotke, Matthias, Geschäftsführer, Zittauer Straße 15, 02681 Wilthen	1962
10	Kunath, Theresa, Podologin, Waldstraße 24, 02681 Wilthen	1984

11	Lehmann, Achim, Rentner, Zur Engelwiese 11, 02681 Wilthen	1960
12	Märcz, Reiner, Rentner, An der Aue 6, 02681 Wilthen	1953
13	Pilz, Uwe, Prokurist, Neukircher Straße 79, 02681 Wilthen	1961
14	Seng, Andreas, Dipl.-Finanzwirt, Baugenossenschaftsstraße 1a, 02681 Wilthen	1981
15	Spotke, Haiko, Dipl.-Ingenieur, Kleiner Pichoweg 5, 02681 Wilthen	1961
16	Wagner, Claudia, Verwaltungsfachangestellte, Schulstraße 27, 02681 Wilthen	1982

Anlage Nr. 2 zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Wilthen am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag

Ordnungszahl: 2
Kennwort: Alternative für Deutschland – AfD

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Ifd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburts- jahr
1	Flack, Uwe, Handelsvertreter, Pichoweg 16, 02681 Wilthen	1961
2	Göbel, Gundolf, Dipl.-Chemiker, Baugenossenschaftsstraße 1, 02681 Wilthen	1946
3	Schier, Stefan, Physiotherapeut, Rosenweg 4, 02681 Wilthen	1980
4	Thomas, Joachim, Pensionär, August-Bebel-Straße 39, 02681 Wilthen	1957
5	Pötschke, Thomas, Rentner, Weberweg 1, 02681 Wilthen	1957
6	Krönitz, Jahn, Montaguearbeiter, Dresdener Straße 67, 02681 Wilthen	1961
7	Michler, Ronny, Arzt, Dresdener Straße 28, 02681 Wilthen	1973
8	Müller, Yvonne, Zahnärztin, 02681 Wilthen	1976
9	Hölzel, Manuel, Maler, Mittelstraße 129, 02681 Wilthen	1987
10	Reinhardt, Karsten, selbstständig, 02681 Wilthen	1967
11	Krenitz, Uwe, Baufacharbeiter, 02681 Wilthen	1963

Anlage Nr. 3 zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Wilthen am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag

Ordnungszahl: 3
Kennwort: Freie Wähler Wilthener Bürger – FWWB

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Ifd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburts- jahr
1	Täuber, Susanne, Friseurmeisterin, 02681 Wilthen	1983

2	Kühnel, Johannes, Dipl.-Ingenieur Forstwirtschaft (FH), 02681 Wilthen	1972
3	Thonig, Markus, Bäckermeister, 02681 Wilthen	1982

Anlage Nr. 4 zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Wilthen am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag

Ordnungszahl: 4

Kennwort: Freie Demokratische Partei - FDP

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Ifd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Pech, Andreas, Lehrer, 02681 Wilthen	1960
2	Kaufer, Monika, Rentnerin, 02681 Wilthen	1954
3	Höfer, Hubert, Ingenieur Maschinenbau, 02681 Wilthen	1983

Anlage Nr. 5 zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Wilthen am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag

Ordnungszahl: 5

Kennwort: DIE LINKE – DIE LINKE

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Ifd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Richter, Heinz, Rentner, 02681 Wilthen	1949
2	Meißner, Lydia, Verwaltungsangestellte, 02681 Wilthen	1984
3	Thoms, Richard, Altenpfleger, 02681 Wilthen	1986

Anlage Nr. 6 zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Wilthen am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag

Ordnungszahl: 6

Kennwort: Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Ifd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Schwenke, Tilmann, Jurist, 02681 Wilthen	1970
2	Pitschel, Hanka, Beamtin, 02681 Wilthen	1972
3	Dietrich, Max, selbstständig, 02681 Wilthen	1970

Wahlbekanntmachung

- Am **09.06.2024** findet gleichzeitig die **Wahl zum Europäischen Parlament** und die Wahl des **Kreistages des Landkreises Bautzen** und die Wahl des **Stadtrates der Stadt Wilthen** statt.
Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

- Die Gemeinde ist in **folgende 4** Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes	barrierefrei
299	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	Herrmann-Klippel-Straße 12	nein
300	Freiwillige Feuerwehr Wilthen	Martin-Luther-Straße 1	ja
301	Mehrzweckhalle	Schulstraße 39a	ja
302	Immanuel-Kant-Gymnasium Wilthen	Karl-Marx-Straße 52	nein

Die Gemeinde ist in **4** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **19.05.2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** im Ratssaal der Stadt Wilthen, Bahnhofstraße 5, 02681 Wilthen zusammen.

- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
 - Die Stimmzettel für die Europawahl sind von **weißer oder weißlicher Farbe**.
 - Die Stimmzettel für die Stadtratswahl sind von **gelber oder gelblicher Farbe**.
 - Die Stimmzettel für die Kreistagswahl von **roter oder rötlicher Farbe**.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

- Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:** Jeder Wähler hat **eine** Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Bei der Stadtratswahl und Kreistagswahl:

Jede Wählerin/jeder Wähler hat **drei** Stimmen. Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Bei **Verhältnswahl:** Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.
5. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine sind verboten.
 6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes⁹⁾ in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Für die Europawahl gilt:

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b. durch Briefwahl teilnehmen.
7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
- Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
8. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind.

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wilthen, 10.05.2024



Michael Herfort
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Wilthen wird in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

im Einwohnermelde- und Passamt Wilthen, Bahnhofstraße 5, 02681 Wilthen, Zimmer 0.04 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen (§ 20 EuWO/§ 8 Sächs-KomWO). Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragener Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024, spätestens am **24.05.2024** bei der Stadtverwaltung Wilthen, Rathaus, Bahnhofstraße 5, Einwohnermelde- und Passamt, Zimmer 0.04 Einspruch einlegen und die Berichtigung verlangen.

Der Einspruch und Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes sowie der Europawahlordnung bzw. die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes des Freistaates Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19. Mai 2024** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen oder einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein
- für die **Europawahl** im Landkreis Bautzen hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises
 - für die **Kommunalwahlen** hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Stadt Wilthen

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

Europawahl:

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Kommunalwahlen:

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

5.3 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, **07. Juni 2024, 18.00 Uhr**;
- von **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten unter den unter Nr. 5.2 angegebenen Voraussetzungen bzw.
- von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 5.4 Wahlscheineanträge können beim Einwohnermelde- und Passamt, Bahnhofstraße 5, 02681 Wilthen mündlich, schriftlich oder elektronisch gestellt werden.

Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

für die **Europawahl**:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

für die **Kommunalwahlen**:

- den/die amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift der Stadt, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, des zuständigen Wahlbezirk versehenen und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl – Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

7. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** ein-geht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig, oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, dass mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Wilthen, 10.05.2024



Michael Herfort
Bürgermeister

Kommunale Wärmeplanung: Einladung zum Bürgerdialog

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wilthen,

hiermit lade ich Sie herzlich zum Bürgerdialog zur Kommunalen Wärmeplanung am

13.06.2024 um 18:00 Uhr
in den Ratssaal der Stadtverwaltung Wilthen
Bahnhofstraße 5, 02681 Wilthen

ein.

Wir möchten Sie über den Stand der Kommunalen Wärmeplanung in Wilthen informieren und laden Sie ein, mit uns ins Gespräch zu kommen sowie Ihre Fragen zu stellen.

Unsere Partner SachsenEnergie und seecon Ingenieure werden mit dabei sein, um die bisherigen Ergebnisse für unsere Kommune vorzustellen und Ihnen Rede und Antwort zu stehen.

Um Anmeldung wird gebeten,
da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
www.SachsenEnergie.de/wilthen



Wer keine Möglichkeit der Onlineanmeldung hat, kann sich telefonisch unter 38 54 11 (Sekretariat Bürgermeister) registrieren lassen. Bitte beachten Sie, dass die Plätze begrenzt sind.

Grafik: SachsenEnergie



Michael Herfort
Bürgermeister

„Wilthener Stadtanzeiger“ Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Wilthen



Der „Wilthener Stadtanzeiger“ erscheint monatlich, jeweils zur Mitte des Monats und wird für die Wilthener Bürger kostenlos in die Haushalte geliefert.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Wilthen, Herr Michael Herfort, Rathaus, 02681 Wilthen, Bahnhofstraße 5
- Titelgestaltung/Grundlayout: SEBALD DESIGN Ringenhain
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.



Überwachung und Bekämpfung der rindenbrütenden Schadinsekten an Fichte und Kiefer im Privat- und Körperschaftswald im Landkreis Bautzen

Die in den letzten Jahren verlaufende Massenvermehrung von rindenbrütenden Käferarten hält in den Fichten- und Kiefernbeständen weiter an. Unter den bekannten Rahmenbedingungen der letzten fünf Jahre, insbesondere wegen der extremen Trockenheit konnte die Massenvermehrung der rindenbrütenden Schadinsekten nicht ausreichend erfolgreich eingedämmt werden. Es gibt gegenwärtig keinerlei Anzeichen für das Zusammenbrechen der Massenvermehrung. Auch in diesem Frühjahr ist eine gefährlich hohe Ausgangspopulation

an überwinterten Käfern und Larven vorhanden. In Zusammenhang mit den durch die Trockenheit der vergangenen Jahre erheblich vorgeschädigten Waldbeständen ist für das Jahr 2024 mit keiner Entspannung der Waldschutzsituation zu rechnen. Es wird ein erneuter erheblicher Neubefall befürchtet.

Es ergeht daher die nachfolgende

Allgemeinverfügung

Vollzug der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung (SächsPflSchVO) vom 28. Juli 2014

Der Landkreis Bautzen erlässt auf Grundlage von §§ 8, 6 Abs. 3 Nr. 1 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung (SächsPflSchVO) vom 28. Juli

2014 (SächsGVBl. S. 457) als gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 a) des Sächsischen Waldgesetzes (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 19. August 2022 (SächsGVBl. S. 486), zuständige untere Forstbehörde folgende

Allgemeinverfügung

zur Erfassung und Bekämpfung von rindenbrütenden Schadinsekten an Fichte und Kiefer im Privat- und Körperschaftswald

1. Festsetzung der Gefährdungs- und Befallsgebiete

Die Fichten- und Kiefernwälder (Rein- und Mischbestände) im Landkreis Bautzen werden zu Gefährdungs- und Befallsgebieten der rindenbrütenden Schadinsekten (Buchdrucker (*Ips typographus*), Kupferstecher (*Pityogenes chalcographus*), Zwölfzähliger Kiefernborstenkäfer (*Ips sexdentatus*), Sechszähliger Kiefernborstenkäfer (*Ips acuminatus*), Großer und Kleiner Waldgärtner (*Tomicus piniperda* und *minor*), Blauer Kiefernprachtkäfer (*Phaenops cyanea*), und rindenbrütender Rüsselkäfer (*Pissodes spec.*) erklärt.

Davon ausgenommen sind zum einen Waldflächen in den vom Sächsischen Oberbergamt auf der Grundlage der Sächsischen Hohlraumverordnung (SächsHohlRVO) ausgewiesenen Gefahrenbereichen, für welche das Sächsische Oberbergamt (SOBA) als zuständige Institution dem jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten (nachfolgend: Waldbesitzer) entweder keine Ausnahmegenehmigung zum Befahren bzw. Betreten oder eine Genehmigung ausschließlich nur zum Betreten des bergbaulichen Gefahrenbereiches erteilt hat.

Darüber hinaus sind auch Waldflächen in bergbaulichen Gefahrenbereichen ausgenommen, für welche das nach der Sächsischen Bergverordnung (SächsBergVO) zuständige Bergbauunternehmen dem jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten (nachfolgend: Waldbesitzer) entweder keine Ausnahmegenehmigung zum Befahren bzw. Betreten oder eine Genehmigung ausschließlich nur zum Betreten des bergbaulichen Gefahrenbereiches erteilt hat.

2. Duldungs- und Untersuchungspflichten

Die in Ziffer 1 zu Gefährdungs- und Befallsgebieten erklärten Wälder sowie dort lagernde Nadelhölzer sind von den jeweiligen

Waldbesitzern

- von 01.04.2024 bis 30.09.2024 mindestens einmal aller zwei Wochen,
- von 01.10.2024 bis 31.03.2025 mindestens dreimal innerhalb dieser Zeit

auf Käferbefall zu kontrollieren.

Von der unteren Forstbehörde veranlasste Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durch eigene Mitarbeiter oder Dritte zur Prognose oder Feststellung einer Massenvermehrung sind zu dulden, einschließlich der Markierung betroffener Bäume und Erfolgskontrolle nach der Bekämpfung.

3. Bekämpfungspflicht

Rindenbrütende Käferarten der unter Nr. 1 genannten Arten sind von den jeweiligen Waldbesitzern der betroffenen Grundstücke unverzüglich und wirksam zu bekämpfen oder durch einen Dritten bekämpfen zu lassen.

Als erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen werden angeordnet:

- Aufarbeitung der befallenen Bäume und Abtransport dieser aus dem Wald vor dem Ausflug der Käfer zur Zwischenlagerung (Abstand zum nächsten befallsgefährdeten Bestand: mindestens 500 Meter) oder zum Verkauf

Alternativ: Entrindung der befallenen Bäume bzw. Baumteile und Entseuchung der Rinde abhängig vom Entwicklungsstand der Käferbrut, bevorzugt durch Abtransport, Häckseln, Verbringen in Plastetaschen oder Kompostieren

- Oder die befallenen Bäume/Baumteile sind vor Ort durch eine sachkundige Person/sachkundiges Unternehmen nach § 9 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) so zu behandeln, dass von



den darin befindlichen Schadinsekten keine Befallsgefahr für gesunde Bäume mehr ausgeht.

4. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 wird angeordnet.

5. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem 27.03.2024 als bekanntgegeben und tritt am 01.04.2024 in Kraft. Diese Allgemeinverfügung gilt bis zum 31.03.2025.

Begründung:

Die Anordnung des Sofortvollzugs nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.3.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 71), ist im öffentlichen Interesse geboten.

Einer bestandsbedrohenden Gefahr kann nur durch die unter Ziffer 1 bis 3 genannten Maßnahmen begegnet werden. Eine mangelhaft oder nicht durchgeführte Kontrolle sowie die Unterlassung einer ordnungsgemäßen Bekämpfung gefährden die Fichten- und Kiefernwälder im Landkreis Bautzen erheblich und nachhaltig, da die Massenvermehrung der oben genannten Arten nicht mit anderen Mitteln gestoppt werden kann.

Einer bestandsbedrohenden Gefahr kann nur durch die unter Nummern 1 bis 3 genannten Maßnahmen begegnet werden. Die großen ansteigenden Schadholzmengen und die günstige Ausgangssituation sind gesicherte Voraussetzungen, dass bei einem Zuwarten sich rindenbrütende Käfer, insbesondere die nach Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung genannten Arten unkontrolliert massenhaft vermehren, in deren Folge alle Fichten- und Kiefernwälder des Landkreises Bautzen und auch über seine Gebietsgrenzen hinaus, erheblich und nachhaltig geschädigt werden. Nur eine den Entwicklungsstadien, der Biologie und dem Befallsverhalten der rindenbrütenden Käfer zeitlich angepasste rechtzeitige und ausreichende Bekämpfung unter Beachtung der pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften ist wirkungsvoll.

Im Weiteren ist eine wirksame Bekämpfung der rindenbrütenden Käfer zum Schutz des Eigentums der Waldbesitzer von Privat- und Körperschaftswäldern auch in ihrem privaten Interesse. In dessen Würdigung sind die angeordneten Maßnahmen für die betroffenen Waldbesitzer angemessen und geeignet.

Das öffentliche Interesse, die Anordnungen nach den Nummern 1 bis 3 zu vollziehen, bevor sich die rindenbrütenden Käfer bestandsbedrohend ausbreiten, ist höher zu bewerten als das Interesse an einer aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs.

Ein mögliches Rechtsbehelfsverfahren und ein sich mitunter anschließendes Klage- und Berufungsverfahren können sich über mehrere Jahre hinziehen, so dass der Erfolg der angeordneten Bekämpfungs- und Sanierungsmaßnahmen ohne Sofortvollzug nicht gewährleistet ist und es zu einer Massenvermehrung der rindenbrütenden Käfer in den Fichten- und Kiefernwäldern des Landkreises Bautzen kommt.

Der verfügende Teil der Allgemeinverfügung, die Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung werden in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Bautzen vom 27.03.2024 öffentlich

zugängliche Homepage des Landkreises unter www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt) bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass die Allgemeinverfügung, die Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung auch beim Landratsamt Bautzen zu den allgemeinen Sprechzeiten vom 28.03.2024 bis zum 29.04.2024 in den Bürgerämtern des Landratsamtes Bautzen (an den Standorten Bautzen, Bahnhofstraße 9, Kamenz, Machestraße 55 und Hoyerswerda, Schloßplatz 1) eingesehen werden können.

(§ 41 Absatz 3 Satz 2, Absatz 4 VwVfG).

Die Bekanntgabe an die Beteiligten ist auf Grund der Vielzahl – ca. 13.500 Waldbesitzer von Privat- und Körperschaftswäldern im Landkreis Bautzen – untunlich im Sinne des § 41 Absatz 3 Satz 2 VwVfG; zum Teil sind deren Anschriften nicht bekannt und können auch nicht ohne weiteres ermittelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

Kamenz, den 19.03.2024

Jan Jeschke
Amtsleiter

Hinweise:

1. Wird die angeordnete Bekämpfung des Käferbefalls nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt, kann die Vollstreckungsbehörde die erforderlichen Maßnahmen zwangsweise durchsetzen. Sie kann im Wege der Ersatzvornahme notwendige Bekämpfungsmaßnahmen dann auf Kosten des Waldbesitzers durchführen lassen. Zudem sind die zuständigen Behörden gemäß § 21 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) berechtigt, Ersatzvornahmen ohne gesonderte vorherige Androhung vorzunehmen, wenn Gefahr in Verzug ist.
2. Bei der Durchführung der Anordnung nach dieser Allgemeinverfügung sind andere öffentlich-rechtliche Vorschriften (insbesondere Regelungen der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Schutzgebietsverordnungen, besonderer Artenschutz) zu beachten.
3. Gemäß § 5 SächsPflSchVO handelt ordnungswidrig im Sinne des § 68 Abs. 1 Nr. 3a PflSchG, wer entgegen § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsPflSchVO vorsätzlich oder fahrlässig Schaderreger nicht oder nicht ausreichend bekämpft oder bekämpfen lässt.
4. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SächsPflSchVO sind Waldbesitzer verpflichtet, das Auftreten einer Massenvermehrung von Schadorganismen in Ihren Wäldern der zuständigen Behörde schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.

Aus der Arbeit der Stadträte

Einladung zur Bürgersprechstunde

Die Stadträte Gundolf Göbel und Uwe Flack laden ein zur

Bürgersprechstunde

Donnerstag, 13.06.2024 | 16:00 – 17.00 Uhr

Zu Gast ist auch der direkt gewählte Landtagsabgeordnete Frank Peschel.

Ort: Rathaus Wilthen, Bahnhofstraße 5, 02681 Wilthen

Beschlüsse des Stadtrates der öffentlichen Sitzung vom 17.04.2024

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2024 (2024/22)

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung Planungsleistungen Stadtbad 2. BA – Wasseraufbereitungsanlage (2024/27)

Der Stadtrat beschließt, für den Neubau eines Technikgebäudes mit Wasseraufbereitungsanlage im Stadtbad Wilthen (Sanierung Stadtbad 2. BA), der Firma wbv-technologie UG aus Köthen (Anhalt), die stufenweise Beauftragung der LPH 3-9 für die Wasseraufbereitungsanlage (Planungsleistungen) mit einer Gesamtsumme in Höhe von 120.184,90 EUR zu erteilen.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung Planungsleistungen Stadtbad 2. BA - Technikgebäude (2024/28)

Der Stadtrat beschließt, für den Neubau eines Technikgebäudes mit Wasseraufbereitungsanlage im Stadtbad Wilthen (Sanierung Stadtbad 2. BA), dem Planungsbüro AIB GmbH Architekten Ingenieure Bautzen, die stufenweise Beauftragung der LPH 3-9 für das Technikgebäude inkl. Haustechnik (Planungsleistungen) mit einer Gesamtsumme in Höhe von 72.920,40 EUR zu erteilen.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung Zuschlagserteilung Bauvorhaben „Rückbau beschädigte Wehranlage, Sanierung Ufermauern und Sediment-Beräumung sowie Sanierung Brücke“ (ID 0244) (2024/23)

Der Stadtrat beschließt, im Rahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden 2021, den Zuschlag für die Baumaßnahmen ID 0244 „Rückbau beschädigte Wehranlage, Sanierung Ufermauern und Sediment-Beräumung sowie Sanierung Brücke“ an die Firma Hermann Neitsch Nachf. GmbH aus Cunewalde, mit einer Auftragssumme von brutto 141.404,37 EUR zu vergeben.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Schulbuchausschreibung 2024 (2024/25)

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Lieferung der Schulbücher und Arbeitsmaterialien für das Schuljahr 2024/2025 an die Buchhandlung R. Kretschmar, Steinstraße 11 in 02625 Bautzen mit einem Auftragswert von 72.193,81 EUR zu vergeben.

----- Ende des öffentlichen Teils -----

Vereine und Verbände

Spiel, Satz und Lachanfall: Was für eine Saison...

Schon wieder ist eine Volleyball-Saison Geschichte. Von spektakulären Rettungsaktionen bis hin zu unerwarteten Aussetzern gab es alles – und wir meinen wirklich alles!

Zunächst soll über unsere Siege gesprochen werden. Ja, wir haben ein paar Spiele gewonnen. Und das nicht nur durch Glück, sondern durch tatsächliches Können - zumindest behaupten wir das gerne. Dadurch haben wir jetzt den Ruf des Favoritenschrecks weg.

Es gab Momente, in denen wir den Ball mit solcher Präzision über das Netz geschmettert haben, dass sogar die Gegner ratlos waren. Aber es gab auch Situationen, die uns selbst stauen ließen: Von unerklärlichen Fehlpässen bis hin zu verzweifelten Blicken zum Mitspieler („Nimm du ihn!“) war alles dabei. Insgesamt war diese Saison für uns eine Achterbahnfahrt der Emotionen – mit Höhen, Tiefen und allem dazwischen. Aber das ist es, was den Volleyballsport so großartig macht. Es geht nicht nur um den Sieg, sondern auch um die Freude am Spiel und die Gemeinschaft, die wir miteinander teilen.

Also blicken wir zufrieden zurück und freuen uns schon auf die nächste Saison! Und vielleicht haben wir bis dahin auch gelernt, wie man den Ball nicht mehr ins Hallendach feuert. Oder zumindest hoffen wir das.

SV Wilthen
Abteilung Volleyball



Erster Arbeitseinsatz auf dem Fußballplatz

Es ist mittlerweile gelebte Tradition auf dem Sportplatz Wilthen, dass mindestens ein Arbeitseinsatz im Frühjahr und einer im Herbst stattfindet. Die Aufgaben sind vielschichtig und wichtig, um unser Sportplatzareal in Ordnung zu halten. Dies ist sonst im normalen Betrieb nicht zu stemmen.

Am 06.04.2024 stand die Frühjahrsausgabe auf dem Programm. Unser Ansprechpartner auf dem Sportplatz, Torsten Rieger, koordinierte die anstehenden Tätigkeiten. Rund um den Rasenplatz wurden die Rasenkanten abgestochen und hinter dem Tor der Bord freigelegt. Die Gehwege wurden gesäubert, der Wassergraben von Laub und Geäst befreit. Im Gebäude wurden die Garderoben zusammengesetzt, die Fenster und Türen geputzt und erste Türen eingesetzt. Ein erfolgreicher Arbeitseinsatz und dafür herzlichen Dank an alle, die mit angepackt haben.





Hier folgt nun der Ausblick auf unsere weiteren Heimspiele. Wöchentlich können die Spielpläne in unseren Schaukästen am Sportplatz oder an der Kreuzung eingesehen werden. Viel Spaß und schaut gerne vorbei!

Datum	Anstoß	Partie
11.05.2024	09:00 Uhr	SG Wilthen F – SV Gaußig F 1
15.05.2024	17:30 Uhr	SG Wilthen D – SV 1896 Großdubrau D
24.05.2024	19:00 Uhr	SG Wilthen AH – SV Göda 04 AH
25.05.2024	09:00 Uhr	SG Wilthen D – SpG Frankenthal/ Großharthau D
25.05.2024	11:00 Uhr	SG Wilthen F – TSV 90 Neukirch F
26.05.2024	13:00 Uhr	SpG Gnaschwitz-Doberchau/ SG Wilthen II – BSG Sohland-Oppach
26.05.2024	15:00 Uhr	SG Wilthen I – SpG Frankenthal/ Germania Bischofswerda/ BFV 08 3
31.05.2024	19:00 Uhr	SG Wilthen AH – SV Weiß-Rot Schirig- walde AH
02.06.2024	10:00 Uhr	SG Wilthen E – Bischofswerdaer FV 08 E
07.06.2024	19:00 Uhr	SG Wilthen AH – FSV Bretinig-Haus- walde AH
14.06.2024	19:00 Uhr	SG Wilthen AH – SV Obergurig AH

Text und Bilder: SG Wilthen

Frühjahrsputz in Irgersdorf

Alle Jahre wieder treffen sich junge und junggebliebene Irgersdorfer, um unser idyllisches Dorf vom Müll zu befreien. Am 06.04.2024 versammelten sich daher zahlreiche Freiwillige. Ausgerüstet mit Handschuhen, Müllsäcken, Greifzangen und einer großen Portion Humor zogen wir los, um die Straßenränder von allem zu säubern, was dort nicht hingehörte.



Am Ende kehrten die Mülljäger mit vollen Säcken, aber auch dem Gefühl zurück, dass Umweltschutz und Spaß durchaus Hand in Hand gehen können. Der nächste Einsatz kommt bestimmt. Wir danken den Mitarbeitern vom Bauhof der Stadt

Wilthen für die unkomplizierte Unterstützung bei der Müllsammelaktion.

Fotos und Text: Lydia Meißner

Hätten Sie es gewusst?

Erfolgreicher Quizabend an alt bekannter Stelle



Am 16.04.2024 war es endlich wieder soweit. 10 Teams trafen sich im Gasthaus „Zur Linde“ in Wilthen, um in die 9. Auflage des Wilthener Vereinsquiz zu starten. In geselliger Runde galt es, 40 Fragen aus den unterschiedlichsten Bereichen und auch mit unterschiedlicher Schwierigkeit zu beantworten. So wurde z. B. nachgefragt, zu welcher Tierfamilie die Bülbüls gehören, welches Bindemittel in einer Wunderkerze steckt und in welcher Stadt sich die älteste deutsche Universität befindet. Und dass ein Eichhörnchen 22 Zähne hat, ist wohl jedem in Erinnerung geblieben.

Nach der letzten Runde waren das Team „Sitzenbleiber“ und das Team „Florian“ mit jeweils 32 Punkten punktgleich und so ging es im Stechen um den Tagessieg. Hier ging es darum, so genau wie möglich zu schätzen, wie groß die flächenmäßig größte Stadt der Welt, Chongqing in China, ist. Hier war das Team „Florian“ mit seiner Antwort am nächsten an der gesuchten Zahl (82.339 km² – ungefähr die Größe von Österreich) und konnte sich so den Tagessieg sichern. Herzlichen Glückwunsch!

Ein großer Dank gilt an dieser Stelle an Familie Middendorf, die als Wirtsleute ihr erstes Vereinsquiz bravourös gemeistert haben.

Am 13.08.2024 geht es um 19 Uhr in der Linde in die nächste Runde.

Heiko Knoppik

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen der ev.-luth. Kirchgemeinde Wilthen



Gottesdienste

12.05.	9:00 Uhr	Predigtgottesdienst Pfarrer Schröder
19.05.	10:00 Uhr	Jubelkonfirmation mit Abendmahl Pfarrer Weißflog
20.05.	10:00 Uhr	Mühlengottesdienst an Pinks Mühle in Großdöbschütz bei Regen in der Wilthener Kirche
26.05.	9:00 Uhr	Predigtgottesdienst Pfarrer Kästner
02.06.	10:30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst Pfarrer Weißflog
09.06.	9:00 Uhr	Predigtgottesdienst Herr Andreas Pech

Der Rentner- und Gesprächskreis trifft sich am 23. Mai jeweils um 14:00 Uhr im Kirchgemeindehaus
Am Pfingstsonntag, den 19. Mai 2024 wollen wir um 10:00 Uhr im Gottesdienst in Wilthen das Konfirmationsjubiläum feiern. Dazu sind alle Gemeindeglieder und ehemaligen Wilthener, die vor 25, 50, 60, 65 oder mehr Jahren konfirmiert worden sind eingeladen. In dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit, sich Gottes Segen persönlich zusprechen zu lassen und am Heiligen Abendmahl teilzunehmen. Wer nicht in unserer Gemeinde konfirmiert worden ist, sein Konfirmationsjubiläum aber gerne bei uns begehen möchte, ist auch herzlich eingeladen.

Fahrradtour zum Gottesdienst am Pfingstmontag zur Pink Mühle in Großdöbschütz. Wir starten um 9:00 Uhr am Kirchgemeindehaus Wilthen und treffen dann auf die Radfahrer von Cunewalde um gemeinsam zur Pink Mühle zu radeln. Es geht über wenig befahrene Straßen und den Spreeradweg.

Erreichbarkeit des Kirchgemeindebüros in Wilthen

Das Kirchgemeindebüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet, um Terminvereinbarung wird gebeten! Sie erreichen uns im Pfarrhaus.

Öffnungszeiten im Büro

Mo.	14.00 – 16.00 Uhr
Di.	10.00 – 12.00 Uhr
Do.	14.00 – 18.00 Uhr

Telefon: **33 03 2** – sollte der Anrufbeantworter dran sein, sprechen Sie bitte auf das Band. Sobald jemand im Büro ist, werden wir sie zurückrufen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend - Vorabendmessen

16:30 Uhr	kath. Kirche Sohland
18:00 Uhr	Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag - Hl. Messen

08:00 Uhr	Pfarrkirche Schirgiswalde
09:00 Uhr	kath. Kirche Wilthen
10:00 Uhr	Pfarrkirche Schirgiswalde
10:30 Uhr	kath. Kirche Großpostwitz

Regelmäßige Maiandachten 2024

Schirgiswalde - Pfarrkirche, montags 17.00 Uhr
donnerstags 18.00 Uhr

Wilthen - Kirche, mittwochs 17.30 Uhr

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

So 12.05. - Muttertag

10.00 Uhr	Hl. Messe, gestaltet von den Schirgiswalder Blasmusikanten, Pfarrkirche Schirgiswalde
17.00 Uhr	Bittprozession, Stadtpark Schirgiswalde

Do 16.05.

18.00 Uhr Maiandacht, Pfarrkirche Schirgiswalde

So 19.05. - Pfingstsonntag - Kollekte für Renovabis

Die Gottesdienste feiern wir wie an Sonntagen - einschließlich der Vorabendmessen.

10.00 Uhr Hl. Messe mit Erstkommunion, Pfarrkirche Schirgiswalde

Mo 20.05. - Pfingstmontag

08.00 Uhr	Hl. Messe, Kirche Sohland
09.00 Uhr	Hl. Messe, Kirche Wilthen
10.00 Uhr	Hl. Messe, Pfarrkirche Schirgiswalde
10.30 Uhr	Hl. Messe, Kirche Großpostwitz

17.00 Uhr Dankandacht der Erstkommunionkinder mit Abgabe des Erstkommunionopfers und Segnung der Kreuze, Pfarrkirche Schirgiswalde

Di 21.05.

19.00 Uhr Stille Anbetung, Pfarrkirche Schirgiswalde

Sa 25.05.

14.30 Uhr Tauftermin, Pfarrkirche Schirgiswalde

29.05. - 02.06. - Katholikentag in Erfurt

Di 04.06.

19.00 Uhr Stille Anbetung, Pfarrkirche Schirgiswalde

Katholisches Pfarramt, Kirchberg 4, 02681 Schirgiswalde

Angaben sind ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten!

Neues aus der Stadt

Baustellenreport April 2024

1. Bauarbeiten im Stadtbad

Im Monat April begann die heiße Phase auf unserer Großbaustelle im Stadtbad. Ab dem 08.04.24 begann wie geplant die Verlegung der Schwimmbadfolie. Dabei wurde zuerst die neue Überlaufrinne ausgekleidet sowie die Abflüsse in der Rinne eingedichtet. Nach dieser zeitaufwendigen Leistung wurden die Beckenwände und danach der Beckenboden mit einem Flies und der hellblauen Folie ausgekleidet. Die Griffkante an der Rinne, die Treppenstufen sowie die Stehstufe im Schwimmbereich erhielten eine graue rutschfestere Folie. Auch wurden die schwarzen Tauchstreifen auf dem Boden und die Bahnenkreuze an den Beckenwänden aufgebracht. Parallel dazu begannen die Pflasterarbeiten im Außenbereich um das neue Becken und vor dem Sanitärgebäude. Die Entwässerungsleitung der Dusche wurde erneuert, die Fundamente für die Starterblöcke eingebaut und sämtliche Rohrleitungen für eine spätere Sanierung des Kinderbeckens wurden bereits mitverlegt.



Ehrenamtsstiftung der Stadt Wilthen fördert 8 Projekte

Auf seiner Zusammenkunft am 10. April 2024 entschied das Stiftungskuratorium der Ehrenamtsstiftung der Stadt Wilthen über Projektanträge, welche bis 31.03.2024 eingereicht wurden. Alle acht Projekte erhalten einen Zuschuss aus Stiftungsmitteln.

Fördermittel erhalten:

- Heimatverein Tautewalde für das Ortsteiljubiläum 650 Jahre Tautewalde
- Autorenkreis Lausitzer Almanach für die Sonderausgabe 2025
- SG Wilthen für die Sanierung des Rasenplatzes
- SV Wilthen für neue Trikots für Ligaspiele der Abt. Volleyball
- Freundeskreis des Immanuel-Kant-Gymnasiums für das neue Grüne Klassenzimmer
- Evgl. Kirchgemeinde für das Martinsfest 2024
- DRK Kita Spatzenhaus für den „Naschgarten“
- Rihanna Burkhardt (Schülerin des Gymnasiums) für die Anfertigung einer Sonnenuhr

Nächster Antragschluss ist der 30.09.2024. Für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte in Vereinen und Einrichtungen stehen auch im zweiten Halbjahr 2024 wieder Fördermittel zur Verfügung. Pro Jahr fördert die Stiftung lokale Projekte rund um das Ehrenamt mit insgesamt etwa 10.000 bis 20.000 EUR. Weitere Spenden aus der regionalen Wirtschaft und durch die Bürgerschaft sind jederzeit willkommen.

Michael Herfort

Bürgermeister und Mitglied des Stiftungskuratoriums

Kandidaten der Wilthener FDP für Stadtrat und Kreistag

Zur Stadtratswahl am 9. Juni 2024 wird die FDP mit 3 Kandidatinnen und Kandidaten antreten.

1. Pech, Andreas, geb. 1960, Lehrer
2. Käufer, Monika, geb. 1954, Rentnerin
3. Höfer, Hubert, geb. 1983, Dipl.-Ingenieur Maschinenbau



v. l. n. r.: Hubert Höfer, Monika Käufer, Andreas Pech Foto: Privat

Am 9. Juni finden auch die Wahlen zum Kreistag im Landkreis Bautzen statt. Der Wilthener FDP-Kreistagsabgeordnete, Herr Andreas Pech, stellt sich dafür erneut zur Wahl.

Geburtstagsanzeigen online buchen

wittich.de/geburtstag



Fotos: Stadt Wilthen

2. Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahme Talstraße 7-13

Auch bei dieser Baumaßnahme in unserer Stadt wurde im April fleißig weitergearbeitet. So konnte ein Großteil der neuen Stützwand gemauert, betoniert und auch schon verfüllt werden. Die Arbeiten für die neue Trinkwasserleitung wurden durch den anstehenden Felsen erschwert, jedoch meisterte der Baubetrieb auch diese Herausforderung.



Fotos: Stadt Wilthen

Heiko Knoppik
Amtsleiter

Kandidaten der AfD für den Stadtrat

Zur Stadtratswahl am 9. Juni 2024 wird die AfD mit 11 Kandidatinnen und Kandidaten antreten.

Uwe Flack, Handelsvertreter
Gundolf Göbel, Dipl.-Chemiker
Stefan Schier, Physiotherapeut
Joachim Thomas, Pensionär
Thomas Pötschke, Rentner
Jahn Krönitz, Montagetarbeiter
Ronny Michler, Arzt
Yvonne Müller, Zahnärztin
Manuel Hölzel, Maler
Karsten Reinhardt, selbstständig
Uwe Krenitz, Baufacharbeiter



hinten v. l. n. r. Ronny Michler, Thomas Pötschke, Stefan Schier, Manuel Hölzel, Karsten Reinhardt, Joachim Thomas - vorne v. l. n. r. Yvonne Müller, Jahn Krönitz, Gundolf Göbel, Uwe Krenitz, Uwe Flack
Foto: Privat

Die Kandidaten von DIE LINKE zur Stadtratswahl am 9. Juni



v. l. n. r. der amtierende Stadtrat Heinz Richter, Lydia Meißner und Richard Thoms

Für DIE LINKE treten zur Stadtratswahl folgende Kandidatinnen und Kandidaten an:
Heinz Richter, Rentner
Lydia Meißner, Verwaltungsangestellte
Richard Thoms, Altenpfleger

HERZLICH WILLKOMMEN!



Juna Kümpel

Foto: privat

Rentner digital unterwegs

Die Smartphonehilfe geht in die nächste Runde.



06. Juni 2024

13.00 Uhr

Immanuel - Kant - Gymnasium

Anmeldung:

Katja Wagner

Tel.: 03592 - 38 54 16

katja.wagner@wilthen.de

Wir freuen uns auf Sie!

Foto: Stadt Wilthen

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 14. Juni 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 3. Juni 2024

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 5. Juni 2024, 9.00 Uhr

www.naturfreunde.wilthen.de

„NaturfreundeHütte“

Wilthen
...an der Weifaer Straße



SOMMERFEST

22./23.06.24

Samstag, 22.06.
17 Uhr - Beginn Sommerfest
mit leckeren Imbissangeboten, Fassbier und mehr...
ab 19 Uhr Baudenabend & Tanz

Sonntag, 23.06.
10 Uhr - musikalischer Frühschoppen mit Glücksrad
mit Imbiss - Fassbier - Kaffee & Kuchen
15 Uhr - „Schirgiswalder Blasmusikanten“
16. Pumphut - Wandertag
Start 9 Uhr an der Pumphutfigur / Bahnhofstraße Wilthen

Schulnachrichten

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,
alle Kinder, die bis zum 30.06.2025 das sechste Lebensjahr vollenden und somit im Geburtszeitraum vom 01.07.2018 bis 30.06.2019 liegen, **sind** in unserer Pumphut- Grundschule Wilthen persönlich durch die Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten anzumelden.

Kinder, die bis zum 30.09.2025 das sechste Lebensjahr vollenden und demnach bis zum 30.09.2019 geboren sind, **können** an der zuständigen Grundschule angemeldet werden. Mit der Schulanmeldung werden diese Kinder schulpflichtig!

Eltern, deren Kinder nach dem 30.09.2025 das sechste Lebensjahr vollenden, können einen schriftlichen Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme an der Grundschule stellen.

Melden Sie Ihr Kind bitte im Sekretariat der Pumphut-Grundschule Wilthen an und zwar am:

Dienstag, 27.08.2024
von 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr sowie
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bitte legen Sie zur Schulanmeldung vor:

- die Geburtsurkunde Ihres Kindes
- Impfausweis Ihres Kindes bzgl. Masern-Impfung
- das ausgefüllte und von der/den Sorgeberechtigten unterschriebene Anmeldeformular zur Schulanmeldung
- bei Alleinerziehenden ist die Vorlage einer Negativbescheinigung zur Anmeldung notwendig

Wünschen Eltern den Besuch einer Schule in freier Trägerschaft oder an einem anderen Schulstandort, muss die Anmeldung trotzdem zuvor an der zuständigen Grundschule erfolgen. Sollte Ihnen die Wahrnehmung des Termins nicht möglich sein, bitten wir rechtzeitig um Rücksprache mit der Pumphut-Grundschule, spätestens jedoch 1 Tag vor der Anmeldung.

Kerstin Kaline
Schulleiterin

Pumphut-Grundschule
Schulstraße 39
02681 Wilthen
Tel.: 03592/33442
Fax: 03592/34825
www.grundschule-wilthen.de

Große Pflanz-Aktion im Stadtwald

Bei herrlichem Wetter fand am 11. April 2024 eine großangelegte Pflanzaktion im Stadtwald Weifaer Höhe statt. Es war nicht die erste solche Maßnahme. Bereits im letzten Jahr gab es zwei solcher Aktionen. Eine davon mit Schülern der Oberschule. Die andere durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung (der Stadtanzeiger berichtete).

Finanziell gefördert durch die Firma ACTEMIUM aus Dresden, die mit 11 Teilnehmern rund um den Organisator Jan Rölke selbst vor Ort war, und organisiert von Stadtverwaltung mit Bauhof, Sachsenforst und zwei 8. Klassen der Wilthener Oberschule (ca. 50 Schüler) wurden diesmal insgesamt ca. 1.000 neue Bäume anstelle des durch Trockenheit und Borkenkäfer eingebüßten Fichtenbestandes im Stadtwald oberhalb der Wanderhütte gepflanzt. In Gattern, in Wildschutzzaunbereichen und in Einzelschutz pflanzten die Teilnehmer z.B. Weiß-

NEU-NEU- 2 TAGE

Das ORIGINAL

TRÖDEL MARKT

www.oberlausitzer-troedelmarkt.de

15./16.06.

WILTHEN

Badeweg - ab 9.00 Uhr
INFO: 03591 - 304354

tannen, Zedern, Esskastanien, Erlen und Eichen. Dieser neue Mischbestand kann besser auf trockeneres und wärmeres Klima reagieren und langfristig einen gesunden Mischwald bilden. Herr Schaller vom Sachsenforst informierte fachlich fundiert über die Sinnhaftigkeit und den Nutzen der Aktion und teilte die Teams ein. Eine Gruppe leitete Bürgermeister Michael Herfort persönlich an.

Der Bürgermeister bedankte sich bei den Förderern (Fa. AC-TEMIUM), den Schülern (Klassen 8a und 8b) und den beiden Lehrerinnen unserer Oberschule Frau Freund und Frau Hager, einem Vater mit Sohn aus Bautzen, dem Bauhof und den Naturfreunden sowie Firma Wilke, welche für die zünftige Mittagsverpflegung auf der Wanderhütte sorgten. Im Herbst dieses Jahres soll es weiter gehen. Es bleibt viel zu tun, um die Walderneuerung voran zu treiben.



Fotos: Michael Herfort

IKG (zweit)sportlichste Schule im Landkreis Bautzen

Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer und Koordination sind die Messgrößen für die sportlichste Schule des Landkreises. Der vom Deutschen Sportbund durchgeführte Sportabzeichen Schulwettbewerb nutzt genau diese Indikatoren für seine Prämierung: Welche Schule legt prozentual zur Schülerzahl die meisten Deutschen Sportabzeichen im Kalenderjahr ab.

Bei der Auszeichnungsveranstaltung am 15.04.2024 im Ratsaal des Kamenzer Rathauses wurden die Sieger in einem würdigen Rahmen geehrt. Sven Matschke vom Sportbund Bautzen moderierte die Veranstaltung. Roland Dantz, Oberbürgermeister von Kamenz, sowie Lars Bauer, Geschäftsführer des Sportbundes Bautzen, sprachen Grußworte bzw. hoben das Deutsche Sportabzeichen als mit über 100 Jahren älteste und höchste sportliche Auszeichnung Deutschlands hervor, die vom Bundespräsidenten gestiftet wird.

Bei der Verleihung der Pokale und Gutscheine an die erfolgreichsten Schulen waren die jeweils Top Drei der Grund- und weiterführenden Schulen eingeladen. Unter den 39 angetretenen Schulen, musste das Immanuel-Kant-Gymnasium Wilthen lediglich dem Lessing Gymnasium Kamenz den Vortritt lassen, das im vergangenen Jahr noch mehr Deutsche Sportabzeichen abgelegt hat.

Mit einem großen Pokal und 300 EUR-Gutschein reiste die IKG-Delegation mit den Schülersprecherinnen und Sportlehrern wieder nach Wilthen ab, mit den ehrgeizigen Ambitionen, sich nächstes Jahr wieder unter den Top Drei zu platzieren, vielleicht sogar nochmal steigern zu können.

Sport frei!



Text und Fotos: IKG

Neues aus der Kindertagesstätte „Spatzenhaus“



Wettbewerb – Unser Bäcker für unser Dorf



Foto: Kita Spatzenhaus

Gemeinsam mit der Bäckerei Thonig nehmen wir an dem Wettbewerb „Unser Bäcker für unser Dorf“ teil, der von der LEADER-Region Bautzener Oberland organisiert wird. Bis zum 19. April konnte dazu ein Schaubrot eingereicht werden. Dieses hat Herr Thonig für uns gebacken und die Kindergartenkinder haben es gemeinsam mit ihren Erzieherinnen verschönert. Da uns das gesunde Aufwachen der Kinder besonders am Herzen liegt, haben wir unser Brot mit einem Trampolin verschönert – es symbolisiert für uns das Thema Bewegung und den Aufenthalt an der frischen Luft.



...an alle Mamas, Papas und Kinder zum
Spielkreis in die Kita „Spatzenhaus“



Er findet **ab dem 29.05.2024**, immer
mittwochs von 9.00 bis 10.00 Uhr statt.

Gemeinsam mit einer Erzieherin treffen sich Eltern mit
Kindern unter 3 Jahren, welche noch keine Kindereinrichtung
besuchen, zum gemeinsamen Spielen und Singen.

Wenn Sie daran teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte
vorab im Büro der Leiterin, telefonisch unter **03592/33038**
oder per Mail kita.wilthen@drk-bautzen.de an.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

0170 2956922

Fax: 03535 489-233 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Mai

11.05.	Gottfried Richter	Irgersdorf	83
11.05.	Brigitte Horn	Wilthen	83
12.05.	Jürgen Walter	Wilthen	81
13.05.	Sigrid Werner	Wilthen	89
13.05.	Rudi Urban	Wilthen	85
13.05.	Brunhilde Dolecek	Wilthen	85
15.05.	Hannelore Filkins	Wilthen	81
15.05.	Veronika Noack	Wilthen	75
16.05.	Christa Wenzel	Wilthen	75
17.05.	Frank Paul	Wilthen	70
18.05.	Günter Glauch	Wilthen	87
20.05.	Irmgard Menzel	Wilthen	96
20.05.	Inge Heinke	Wilthen	89
21.05.	Inge Scholz	Wilthen	86
21.05.	Helga Hirndorf	Wilthen	82
22.05.	Günter Rank	Wilthen	84
23.05.	Margaretha Roitzsch	Wilthen	88
23.05.	Margot Rudolph	Wilthen	84
23.05.	Siegfried Beyer	Wilthen	83
23.05.	Rosemarie Hähnel	Wilthen	83
23.05.	Elisabeth Reinberger	Wilthen	82
23.05.	Renate Heinzke	Wilthen	80
24.05.	Rosemarie Larraß	Wilthen	84
25.05.	Dieter Pötschke	Tautewalde	89
25.05.	Irene Pietsch	Wilthen	81
26.05.	Ruth Kretschmar	Wilthen	95
28.05.	Heinz Kappler	Wilthen	83
28.05.	Peter Böttcher	Wilthen	70
29.05.	Gudrun Eberlein	Wilthen	83
29.05.	Eberhard Rießner	Wilthen	82
30.05.	Walter Schmidt	Wilthen	82
31.05.	Daniel Holler	Wilthen	86
31.05.	Ursula Böttcher	Wilthen	75

Juni

02.06.	Helga Heber	Wilthen	75
03.06.	Dieter Rendke	Wilthen	81
03.06.	Ursula Ziesch	Wilthen	81
06.06.	Christian Reuter	Wilthen	90
06.06.	Manfred Beyer	Wilthen	85
06.06.	Margit Hoffmann	Wilthen	75
08.06.	Dr. Günter Rodehacke	Wilthen	82
09.06.	Klaus Hirndorf	Wilthen	81
11.06.	Maria Rösler	Wilthen	91
12.06.	Lieselotte Kloas	Wilthen	88
13.06.	Helmuth Friese	Wilthen	88
13.06.	Helga Krenz	Wilthen	82
14.06.	Erika Hennig	Wilthen	95



Allen Geburtstagskindern gratulieren wir ganz herzlich
und wünschen vor allem Gesundheit und Glück in allen Le-
benslagen.

Gemäß aktueller Datenschutzverordnung werden nur die Ge-
burtstage veröffentlicht, wo uns eine Einwilligung in schriftlicher
Form vorliegt. Anfragen dazu gerne an Sekretariat@Wilthen.de
oder telefonisch unter 385411.

Veröffentlicht werden Geburtstage zum 70., 75. und ab dem
80. jährlich.

Sonstiges

Jubiläumskonzert

25 Jahre Schirgiswalder Blasmusikanten

Jubiläumskonzert am 26. Mai 2024

Die Schirgiswalder Blasmusikanten feiern in diesem Jahr 25-jähriges Jubiläum und laden zu einem Konzert am 26. Mai 2024 auf den Turnhallenvorplatz der Schirgiswalder Schule herzlich ein. Einlass ist ab 16 Uhr, Beginn des Konzerts ist 16:30 Uhr. Gemeinsam mit Chor und Band überraschen sie mit einem abwechslungsreichen Programm aus eigens für diesen Anlass arrangierten Stücken. Freuen Sie sich auf traditionelle Blasmusik, auf Songs von den Fäaschtbänklern, Andreas Bourani, den Toten Hosen, Abba und vielen mehr. Für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt. Der Eintritt ist frei – um eine Spende wird gebeten. Bei schlechtem Wetter findet das Konzert in der Pfarrkirche Schirgiswalde statt.



Foto: Schirgiswalder Blasmusikanten

Wanderung entlang von Umgebendehäusern

Am Sonntag, den **26.05.2024** um **9:00 Uhr** lädt Herr Olaf Menges vom „Freundeskreis des Karasek-Museums“ in Seifhennersdorf zu einer „Umgebendehauswanderung“ ein.

Es geht entlang des Umgebendehausweges in die „Läuterau“, wo wir viel Interessantes zu der Bauweise der Häuser erfahren. Weiter laufen wir zur einstigen Ölmühle mit einer kleinen Besichtigung. Dann führt uns der Weg zu einem kurzen Zwischenstopp in die Kocour-Brauerei (CZ). Gestärkt begeben wir uns nun zurück zum Ausgangspunkt.

Die Wanderung erfolgt auf eigene Verantwortung.

Hinweis: **Personalausweis** mitbringen.

Treffpunkt: Parkplatz Karasek-Museum

Dauer: ca. 5 Stunden

Über eine kleine Spende freut sich das Team des Karasek-Museums.

Kontakt: Karasek-Museum/Tourist-Information

Nordstraße 21 a | 02782 Seifhennersdorf

Tel. 03586/ 45 15 67

Einladung zur Lesung

Selbsthilfegruppe „Vergissmeinnicht“

„Mütter sterben nicht“ – Pflege von demenzerkrankten Menschen

Geschichten und Gedichte aus Betreuung und Pflege ihrer Mutter

Am Mittwoch, den 29.05.2024 um 16:30 Uhr wird eine Lesung mit Frau Heidi Stolle in der Wohnanlage des DRK in Wilthen Straße der Einheit 20c stattfinden.

Unter der Überschrift „Mütter sterben nicht“ liest sie selbstgeschriebene Geschichten, Gedichte und Texte aus der Zeit der Betreuung und Pflege.

Frau Stolle war selbst pflegende Angehörige ihrer dementen Mutter. In dieser Zeit schrieb sie Texte und Gedichte über das Erlebte. Ihre Gefühle und Erfahrungen aus dem Leben mit der Krankheit konnte sie durch das Schreiben selbst besser verarbeiten. Für manch einen Besucher wird es eine Zeitreise in die eigenen Erfahrungen des Pflegealltags werden.

Wir, als **Selbsthilfegruppe „Vergissmeinnicht“** laden dazu die Angehörigen und alle anderen interessierten Bürger der Oberlandgemeinden herzlich ein.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung unter 03591 529181 bei Frau Strack oder unter DRK Wohnanlage 03592 544254 bei Frau Becker.

Wanderung Warnsdorfer Spitzberg 2024

Am **Sonntag, den 23.06.2024** um **9:00 Uhr** lädt Herr Olaf Menges vom „Freundeskreis des Karasek-Museums“ zu einer grenzüberschreitenden Wanderung zum Warnsdorfer Spitzberg (CZ) ein. Zurück geht es vorbei am ehemaligen Bergwerk, einer europaweit einzigartigen Polierschieferlagerstätte in Seifhennersdorf zum Ausgangspunkt unserer Wanderung.

Treffpunkt: Parkplatz Karasek-Museum

Datum: 23.06.2024 um 9 Uhr

Dauer: ca. 4 Stunden

Hinweis:

Denken Sie bitte an festes Schuhwerk und ihren Personalausweis.

Die Wanderung erfolgt auf eigene Verantwortung.

Über eine kleine Spende freut sich das Team des Karasek-Museums.

Karasek-Museum/Tourist-Information

Nordstraße 21 a in 02782 Seifhennersdorf



Neues von TanzART

Tanzfestival für junges Publikum 21.05. - 05.06.2024

Im Rahmen des 10-jährigen Jubiläums von TanzART findet das erste Tanzfestival für Junges Publikum in Ostsachsen statt. Bezaubernde zeitgenössische Tanzstücke für Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren erwarten die Besucher. Begleitend werden Workshops an Schulen, Kindergärten und bei TanzART angeboten.

Performances:

Samstag 25.05. „Dingsbums“ & „Wo drückt der Schuh?“

Ort: TanzART / Galerie Flox Kirschau, Friesestraße 31 Kirschau
Eintritt auf Spendenbasis

Anmeldung unter: tickets@tanzart-kirschau.de

15:00 Uhr: „Dingsbums“ Tanzstück für Kinder ab 3 Jahren und Familien

Drei quitschbunte, fröhliche Wesen gehen auf eine Entdeckungsreise. Sie spielen, tanzen und zählen mit Dings und Bums. Die Meerjungfrau arbeitet bei der Feuerwehr, ein Turm aus Unendlichkeiten lässt jemanden verschwinden und Röhren wippen im Takt.

Dingsbums ist ein künstlerisch-abstraktes Tanzvergnügen mit Livemusik, in dem absurde Verbindungen Euch zum Staunen und zum Lachen bringen.

Alle, die Lust haben und sich trauen, sind herzlich dazu eingeladen, in diese offene Welt einzutauchen und Teil der Aufführung zu werden. Kommt vorbei, lasst Euch überraschen

Konzept/ Choreografie/ Tanz: Kon Pirinola (Lilian Mosquera, Gesa Volland)

16:00 Uhr „Wo drückt der Schuh?“

Tanzperformance für Kinder ab 8 Jahre und Familien. Fantasievoll und vielseitig nutzen die beiden Tänzerinnen Jana Schmück und Mami Kawabata Schuhe als Metaphern für die Themen jungen Publikums: Wo drückt der Schuh? Was geht ihnen auf den Senkel? Wann bekommen sie kalte Füße? Schuhe verwandeln sich in ein unüberwindbares Hindernis, werden zum schwebenden Mobilé und sind immer wieder Ausgangspunkt für neue Bewegungen. Witzig, poetisch und manchmal streitlustig lädt die mobile Pop-up Performance Kinder und Familien zum Staunen und Nachdenken ein. Im Anschluss an die Vorstellung findet ein Publikumsgespräch statt.

„Wo drückt der Schuh?“ ist eine Produktion im Rahmen von *explore dance – Netzwerk für junges Publikum und HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste*. Konzept & Choreografie: Mami Kawabata, Jana Schmück & Eve Gubler

Offener Workshop für Kinder von 7 - 12 Jahren

„Wo drückt er Schuh?“

Donnerstag 23.05. 16:00 - 18:00 Uhr

TanzART Kirschau, Friesestraße 31

Die Teilnahme ist kostenfrei - für jeden der Lust hat, keine Tanz Erfahrung notwendig. Anmeldung unter:

info@tanzart-kirschau.de

Zusätzlich zu den Vorstellungen finden Tanzworkshops zu dem Stück „Wo drückt der Schuh?“ für Kinder von 7 – 12 Jahre mit Jana Schmück und Eve Gubler statt. Im Workshop erkunden und untersuchen die Kinder zahlreiche Möglichkeiten sich mit Schuhen, Schnürsenkeln und Co zu bewegen und welche Geschichten dahinter verborgen sein könnten. Gemeinsam mit Jana Schmück und Eve Gubler kann jeder seine Ideen ausprobieren und umsetzen.

„TanzSPIEL“ Pop Up Performance auf dem Spielplatz - Anne Dietrich & Jana Schmück

TanzSPIEL Ist eine 15 minütige Open Air - Pop Up Performance die speziell für den öffentlichen Raum entwickelt wurde. Die Tänzerinnen Jana Schmück und Anne Dietrich erobern tänzerisch Spielplätze, Parks und andere Orte. Die großen und kleinen Besucher:innen bleiben hierbei nicht nur Zuschauende, sondern werden Teil des „TanzSPIELS“ – freudig, amüsant, nachdenklich. *Im Rahmen unseres Festivals bieten wir kostenfrei für Kindertagesstätten, Grundschulen und andere Akteure unsere Produktion „TanzSPIEL“ als Gastspiel an.*

Vorankündigung: „Tanz-Café“ am 16.06. um 11:00 Uhr

Mit unseren Kursklassen in Kirschau und Bischofswerda und professionellen Künstler:innen arbeiten wir bereits intensiv an einer Tanzaufführung, bei der auch das Publikum Teil des Geschehens wird. Bleiben Sie gespannt!

Das TanzART-Team



Foto: Stephan Floss

Leserpost

Folgen der Energiekrise für Industrie und Gesellschaft

Videobeitrag von Prof. Dr. Fritz Vahrenholt im Rathaus Wilthen am 19.04.2024

Deutschland setze in der Energiepolitik verstärkt auf Erdgas und war damit 2021 der größte Gasimporteur nach China. Mehr als die Hälfte stammten aus Russland und davon ging 38 % in die Industrie, 13 % ins Gewerbe und 30 % in die Haushalte. Die Frage stellt sich, wie konnten wir in diese Abhängigkeit geraten. Es sind die Fehler der Politik in den letzten Jahren. „Frieren für die Freiheit“ reicht nicht und ist absolut keine Alternative zur Bewältigung der Energieknappheit. Es sind über 5 Millionen Arbeitskräfte die mit der Wertschöpfungskette an Erdgas gebunden sind. Die Fehler der Politik der vergangenen Jahre waren:

1. Fracking zur Förderung eigener Gasvorkommen verboten,
2. Verbot des Baues von LNG Terminals an der Nordsee,
3. CO²-Abscheidung für fossile Kraftwerke zur Reduzierung der CO²-Emission verboten und
4. Verbot der Nutzung der CO²-armen, grundlastfähigen Kernenergie.

Mit diesen Fehlern und der einseitigen Ausrichtung auf Sonne, Wind und Erdgas wird Deutschland in die Energienot manövriert. Steigende Energiepreise für uns alle, uns als Bürger, so aber auch für die Industrie und das Gewerbe sind die Folge. Eine sinkende Versorgungssicherheit gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit und unseren Wohlstand.

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt zählt zu einen der führenden Gestalter der erneuerbaren Energien auf dem Sektor Sonne und Wind in Wissenschaft, Industrie und Politik. Prof. Dr. Fritz Vahrenholt war von 1991 bis 1997 Hamburger Umweltsenator. Anschließend ging Vahrenholt als Vorstand für Erneuerbare Energien zur Deutschen Shell AG. Gemeinsam mit dem Hamburger Stromversorger wurden Solarmodule mit einer Leistung 25 MW auf Shelltankstellen zum Einsatz gebracht. Ab 2001 wurde er Vorstandsvorsitzender des Windenergie-Anlagenbauer REpower Systems. Mit 5 MW Windturbinen wurden Spitzenleistungen für Offshore Anlagen in der Nordsee vollbracht. Danach leitete er die neu gegründete Konzern-Gesellschaft für Erneuerbare Energien der RWE AG, die Innogy GmbH bis 2012. Er ist Mitglied der deutschen Akademie der Technikwissenschaften

Acatech. Die deutsche Akademie der Technikwissenschaften berät Gesellschaft und Politik in technologiepolitischen Zukunftsfragen. Ziel: nachhaltiges Wachsen durch Innovation. Dabei werden u.a. die Themen Arbeit und Ausbildung, Circular Economy, aber Energy und Ressourcen unter faktenorientierter Sicht kommuniziert. Die Energieversorgung muss sicher, bezahlbar und nachhaltig gestaltet sein. Prof. Dr. Fritz Vahrenholt ist Aufsichtsratsvorsitzender der Aurubis AG sowie Aufsichtsrat der Encavis AG, eines der größten Investoren in Erneuerbare Energien.

Der Vortrag beschäftigt sich mit den Auswirkungen steigender Energiepreise auf die deutsche Gesellschaft. Prof. Vahrenholt arbeitet im Kern seines Vortrages heraus, dass die dramatischen Energiepreissteigerungen schon vor dem Ukrainekrieg stattfanden. Gaskraftwerke sind die teuersten grundlastfähigen Kraftwerke zur netzstabilen Stromversorgung. Im Gegensatz dazu stehen die kostengünstigen Kernkraftwerke und Kohlekraftwerke. Die volatilen Windenergie-Anlagen und Photovoltaikparks sind nicht grundlastfähig und bedürfen Backupkraftwerke zur Sicherung der Netzstabilität. Nicht der Krieg, sondern die auf Gaskraftwerke basierte Börsenpreispolitik lässt Energiekosten immer mehr erhöhen.

Die durch den Weltklimarat, das IPCC, in zeitlichen Abständen erarbeiteten Klimazustandsberichte sind in seinen über 2.500 Seiten umfassenden recherchierten Ergebnissen und Szenarien eine wissenschaftliche Zustandsbeschreibung. Sie stehen allen Ländern zur eigenen Schlussfolgerung zur Verfügung. Die durch die Politik beauftragten deutschen Klimainstitutionen erklären uns eine von ihnen ausgesuchte, so Prof. Dr. Fritz Vahrenholt, Expertise. In dieser wird, so Prof. Dr. Fritz Vahrenholt, eine der schlimmsten Szenarien bewusst ausgesucht. Mit dem Szenarien 8.2 wird die zu erwartende Klimaerwärmung durch CO²-Emissionen mit weit über 3 Grad genannt. Das ist der Motor der Angst, die unsere Politik zur Begründung braucht. Mit dieser Begründung wird der Verzicht auf bezahlbare Energie und die immer weiter geforderten Mittel zum Energietransfer mit einseitiger Ausrichtung auf Wind und Sonne als notwendiges Mittel zur Rettung des Klimas abgefordert.

Dieser Weg der Weltuntergangsmache ist so nicht vertretbar. Für die Klimaveränderung gibt es nicht nur CO², egal ob von Menschen oder aus dem natürlichen CO²-Kreislauf. Auch weitere, so Prof. Dr. Fritz Vahrenholt, natürliche Veränderungen, wie u.a. Sonnenscheindauer und auch die atlantischen dekadischen Zyklen gestalten unser Klima.

Unabhängig davon, geht es um die die Folgen der deutschen Energiekrise für die Industrie und Gesellschaft. Er zeigt auch in seinem Vortrag, dass die CO²-Emission pro 1000 \$ BIP in Deutschland bei 0,15 t und in China bei 0,5 t liegt. Das Verlagern von nach anderswo macht keinen Sinn. Jede Verlagerung einer Produktion von Deutschland infolge der hohen Preise für Energie nach China bedeutet:

1. Arbeitsplätze gehen in Deutschland unwiederbringlich verloren.
2. Das Know-how wird ebenfalls nach China verlagert und die Weiterentwicklung der Produkte findet dort statt.
3. Die CO²-Emission zur Erzeugung der Produktion wird verdreifacht.

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt zeigt, dass die Spitzenländer bezüglich der CO²-Emission pro BIP die kostengünstige grundlastfähige Kernenergie zur Energieerzeugung nutzen. Das sind die Länder Schweiz, Schweden und Frankreich. Der in Deutschland angepriesene Weg über die Wasserstoff-Technologien zur Stromerzeugung verschärft durch die niedrige Effizienz bei der Energieumwandlung die Problematik für die Stromerzeugung. Batterie und Pumpspeicherwerke fallen für die deutsche Energieerzeugung als nicht sinnvoll aus. Prof. Vahrenholt sagt auch, dass die derzeitige Energiepolitik unverantwortlich ist. Sie ist arbeitspolitisch falsch, sie ist wirtschaftspolitisch falsch und sie ist auch klimapolitisch falsch.

Der Vortrag endet mit konkreten Vorschlägen für die Reform der deutschen Energiepolitik:

1. Zulassung von Fracking zur Nutzung der eigenen Gasvorräte von über 2,3 Billionen m³ Schiefergas
2. Zulassung der CO² Abscheidung für fossile Kraftwerke und zur CO²-armen Zementherstellung
3. Nutzung und Weiterentwicklung der kostengünstigen grundlastfähigen Kernenergie

Das ist nicht nur die Meinung von Prof. Dr. Fritz Vahrenholt. Der Weltklimarat sieht auch diese Wege zur Erfüllung der gesteckten Klimavorgaben.

Nur mit bezahlbarer Energieversorgung erhalten wir unseren Wohlstand und bleiben ein Industrieland in der globalisierten Welt. Dieser Videovortrag hat dazu beigetragen, Transparenz und Kenntnisgewinn bei den komplexen Themen für eine bezahlbare Energiebereitstellung zu gewinnen.

Mit der Kooperation der Stadt Wilthen und dem Kommunalversorger SachsenEnergie haben Bürgermeister Michael Herfort und SachsenEnergie Vertriebsleiter Dr. Frank Arnold eine bedeutende Basis für unsere Stadt auf dem Weg zu einer CO²-armen Energiebereitstellung geschaffen. Die Wärmeplanung für die Stadt Wilthen ist ein weiterer Weg einer sinnvollen Energie-wende. Das 10. Bautzener Energieforum im Februar in diesem Jahr schaffte einen Überblick zum Umgang mit den volatilen erneuerbaren Energien, wobei leider die Kosten für die netzstabile Stromversorgung unbeantwortet blieben. Dazu wollen wir in der Energiefabrik Knappenrode am 26. Mai 2024 die dortige Ausstellung „Power 2 Change“ besichtigen.

*Stadtrat Dipl.-Chem. Ing. Gundolf Göbel
Mitglied des LFA Energie, Technik und Klima
Mitglied des BFA Kernenergie*

Umwelt

Abfuhrtermine

Wilthen

JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ 2024
05 18	01 15 29	14 27	11 25	10 24	06 20	04 18	01 15 29	12 26	10 24	07 22	05 19
11 25	08 22	07 21	05 18	03	vom 06.05. bis 02.11. wöchentliche Bioentsorgung Donnerstag					14 28	12 27
10 24	07 21	06 20	05 19	06 22	05 19	03 17 31	14 28	11 25	10 24	08 25	09 23
15	12	11	10	10	10	08	05	02 30	29	28	30

Restabfall, Bioabfall, Papiertonne für Alte AWG und Neue AWG*

ganzjährig Montag				ganzjährig Montag							
ganzjährig Montag & Donnerstag*				ganzjährig Montag*							
03 17 31	14 28	13 27	12 26	14 29	12 26	10 24	07 21	04 18	02 17	01 15	02 16

Bestattungsunternehmen
Schröter

Schirgiswalde
Bautzener Straße 2

Telefon Tag & Nacht
03592 3 42 82

www.schroeter-bestattungen.de



*Menschenleben sind wie Blätter,
die lautlos fallen.
Man kann sie nicht aufhalten
auf ihrem Weg.*
Unbekannter Verfasser

Hauptgeschäftsstelle
Bischofswerda
Tel. 70 33 27

Neukirch/Ls.
Tel. 34 98 71

Wilthen
Tel. 3 33 92

www.katzer-bestattungen.de

Katzer Bestattungen

Wir beraten Sie gerne!



Dienstleistungen mit Leidenschaft!

ODS Ostsächsische Dienstleistungs- und Service GmbH

Standort: Kirschau

Hausmeister- und Containerdienst,
Tief- und Gerüstbau, Elektroinstallation,
Freie Kfz-Werkstatt

Standort: Arnsdorf b. Gaußig

Arnsdorfer Sägewerk & Holzkunst
Fertigung von Holzprodukten

OBM Ein Unternehmen der ODS GmbH

Wir arbeiten auf, montieren und bauen ein:
Fenster, Türen, Holzverkleidungen u. a.



Tel.: (0 35 92) 3 55 86 61
Fax: (0 35 92) 3 55 86 63

Tel.: (0 35 92) 3 47 14
Fax: (0 35 92) 3 47 13

Tel.: (0 35 92) 3 55 86 64
Fax: (0 35 92) 3 55 87 89

Mit Aussicht auf
HEIMAT.
Ihr nächster Job.

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



www.BrautmodeOutlet.de · www.BrautmodeOutlet.de

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir qualifizierte Mitarbeiter (m/w/d) für:

■ Verkauf (m/w/d)

■ Umbruch (m/w/d)

■ Redaktion – Online (m/w/d)



Komm
in unser
Team

Aufgabenschwerpunkte Verkauf

- ✓ Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- ✓ Verkauf crossmedialer Produkte
- ✓ Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Neukundenakquise
- ✓ Beratung telefonisch oder vor Ort
- ✓ Angebotserstellung per E-Mail

Ihre Stärken

- ✓ flexibel, kommunikationsstark, ein Verkaufstalant
- ✓ hungrig nach Erfolg
- ✓ Auch als Quereinsteiger aus dem kaufmännischen Bereich können Sie sich bewerben.

Wir bieten

- ✓ selbstständiges Arbeiten in einer Festanstellung
- ✓ interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ✓ Einarbeitung sowie Schulungen bei Bedarf
- ✓ technische Ausstattung von Arbeitsmitteln

Für alle Stellen suchen wir Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit!

Aufgabenschwerpunkte Umbruch

- ✓ Layout von Text- und Anzeigenseiten
- ✓ Aufbereitung der Daten für den Druck

Aufgabenschwerpunkte Redaktion – Online

- ✓ Texterfassung in der browserbasierten Anwendung
- ✓ Aufbereitung dieser für die Weiterverarbeitung
- ✓ App-Support im Backend der App
- ✓ Kunden-Support: Ersts Schulungen und Hilfestellung bei Anwendungsproblemen

Ihre Stärken

- ✓ solide Computerkenntnisse
- ✓ freundliche Umgangsformen am Telefon
- ✓ idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- ✓ geübtes Auge für Rechtschreibung und Gestaltung
- ✓ teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- ✓ gute kommunikative Kompetenzen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen
Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:
bewerbung@wittich-herzberg.de

Stichwort „Bewerbung Verkauf“

Stichwort „Bewerbung Umbruch“

Stichwort „Bewerbung Redaktion – Online“

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
www.wittich.de





**Reha
Salus**
OBERLAUSITZ

☎ 035938 9893-116 Mehr Infos online!

„gemeinsam besser fit“

Wir suchen Verstärkung!

Jobangebot: **Facharzt für Orthopädie (w/m/d)**



Unsere ambulante Klinik befindet sich in **Großpostwitz**.

www.reha-salus.de



Klinik
für Ambulante
Rehabilitation



Praxis
für Psychotherapie
& Ergotherapie



Zentrum
für Medical
Fitness & Wellness



Verein
für Reha- und
Gesundheitsport



Institut
für Betriebliche
Gesundheit



BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft..

**Inne halten - Abstand gewinnen -
zur Ruhe kommen**

**würzig klare Schwarzwaldluft
schnuppern...**

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!





OPEL

Beispielfoto der Baureihe. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

DER NEUE OPEL CORSA /
**BRINGT SPASS AM
FAHREN.**

Fahrspaß für jeden Tag mit ausdrucksstarkem Design, fortschrittlicher Technik und effizientem Antrieb – um dich bei jeder Fahrt zu begeistern.

- Produkthighlights:**
- / Deutschlands meistverkaufter Kleinwagen**
 - / Parkpilot**
 - / Einparkhilfe hinten**
 - / Komfortlenkrad, unten abgeflacht**
 - / Spurhalte-Assistent**
 - / Frontkollisionswarner mit automatischer Gefahrenbremsung**
 - / Fußgängererkennung, Verkehrsschilderkennung**

UNSER BARPREISANGEBOT

für den **Opel Corsa Edition, 1.2, 55 kW (75 PS), Start/Stop, Euro 6e manuelles 5-Gang-Getriebe**, Betriebsart: Benzin

SCHON AB 15.417,00 €

Kraftstoffverbrauch (kombiniert): 5,4-5,3 l/100 km;
Kurzstrecke: 6,5-6,4 l/100 km; Stadtrand: 5,2-5,0 l/100 km;
Landstraße: 4,7-4,6 l/100 km; Autobahn: 5,8-5,6 l/100 km;
CO₂-Emissionen (kombiniert): 122-119 g/km.*

* Die Werte wurden nach dem realitätsnäheren Prüfverfahren WLTP (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt, das das Prüfverfahren unter Bezugnahme auf den NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) ersetzt. Verbrauch, CO₂-Emissionen und ggf. Reichweite eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Energieausnutzung durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst.
† Optional bzw. in höheren Ausstattungslinien verfügbar.

individuell. gut. beratend.

ACO HOHLFELD

<p>Autohaus Hohlfeld * Nl. der ACO AG Neusalzaer Straße 53 02625 Bautzen Tel.: 03591 31280 www.opel-hohlfeld-bautzen.de</p>	<p>Autohaus Hohlfeld * Nl. der ACO AG Am Pilzdörfel 29 02689 Sohland/Spree Tel.: 035936 3840 www.opel-hohlfeld-sohland.de</p>
--	--

Bauen

und Wohnen



BMZ OBERLAND GmbH
Bau Maschinen Zentrum
 Vertrieb und Vermietung • Service und Ersatzteile

Radlader • Bagger • Verdichtungstechnik
 Entfeuchter • Bohr-/Schlaghammer • Holzspalter
 Häcksler • Turmdrehkrane • Stromerzeuger

Friesestr. 19 • Schirgiswalde-Kirschau OT Kirschau • Tel.: 03592/3720

PLANEN UND RENOVIEREN

Ihr neues Zuhause in Wilthen.

JETZT NEU!
 Kraxelbonus für 5. & 6. Etage



WWG Wilthener Wohnungsbaugesellschaft mbH

LEHMANN GmbH

Transport - Dienstleistung - Handel

CONTAINERDIENST ■ FUHRUNTERNEHMEN ■ BRENNSTOFFE
 ■ SCHÜTTGUTTRANSPORTE ■ SPEDITION

➔

- ⊗ **Brennstoffhandel**
 Lausitzer Brikkett 
- ⊗ **Containerdienst** von 1,5 m³ bis 34 m³
- ⊗ **Schüttguttransporte** von 1 t bis 25 t
 Sand, Splitt, Mineralgemisch, Mutterboden u. m.
- ⊗ **Spedition** *Rufen Sie uns an!*

OT Rodewitz • Bederwitzer Straße 14 Tel. 035938/5773-0
 02681 Schirgiswalde-Kirschau Fax 035938/5773-21

So werden Keller oder Dachgeschoss zum Homeoffice Anzeige

Viele Prognosen gehen davon aus, dass ein deutlicher Anteil an Büro-Arbeitszeit auch zukünftig im Homeoffice bleibt. Damit steigt der Platzbedarf in den eigenen vier Wänden – dauerhaft am Küchentisch oder im Wohnzimmer wollen die wenigsten arbeiten. So rücken Nebenräume wieder in den Fokus, zum Beispiel der unausgebaute Dachboden oder ein wenig genutzter Kellerraum. Heimwerker können das oft in Eigenregie stemmen. Gerade im Altbau bewähren sich dabei Leichtbauplatten wie **VeroBoard Rapid**. Sie lassen sich einfach verarbeiten und sorgen für ein behagliches Raumklima. Zum Einziehen von Wänden und zur Verkleidung von Decken und Dachschrägen genügt es, eine stabile Unterkonstruktion zu errichten (aus Holz oder Metall) und darauf die passenden Platten zu montieren. Um kaltes Abstrahlen bestehender Massivwände zu reduzieren, wird die Platte einfach direkt auf vorhandenes Mauerwerk aufgeklebt. Dafür bieten sich offenporige, mineralische Platten an: Sie sind besonders leicht und nicht so feuchteempfindlich wie etwa Platten auf Gipsbasis. spp-o



Foto: Verotec/akz-o

Malermeister Poitz

Malermeister Roland & Sebastian Poitz GbR



Lessingstraße 21
 02681 Schirgiswalde - Kirschau
 Tel: 03592/391137
 mobil: 0175/4036170
 www.malermeister-poitz.de

RW MINERALÖLHANDEL GmbH

DIESEL • HEIZÖL • PUTZ- UND FÖRDERTECHNIK

Bederwitzer Straße 14 • 02681 Schirgiswalde-Kirschau/
 OT Rodewitz • Tel. 035938/9113

TANKSTELLE EBENDÖRFEL • Bautzener Straße 79 • Tel. 03591/304402



Im Sortiment – lose und als Sackware:

KOBER

HOLZPELLETS



Jetzt auch 

Bauen

und Wohnen

Energieverbrauch senken

Anzeige

Gut 85 Prozent des Energieverbrauchs privater Haushalte werden durch Heizung und Warmwasser verursacht. Mit gut drei Viertel macht dabei die Raumwärme einen deutlichen Anteil am Energieverbrauch aus und entweicht oft allzu leicht durch Wände, Fenster, Dach, Türen oder den Fußboden. Auch alte Heizkessel, überdimensionierte und falsch eingestellte sowie ineffiziente Umwälzpumpen treiben Gas-, Öl- und Stromverbrauch in die Höhe. Neben Heizung und Dämmung spielt der Stromverbrauch in Haushalten eine große Rolle. Dieser trägt immerhin rund 15 Prozent zum Energieverbrauch in privaten Haushalten bei. Der Experte empfiehlt: „Nehmen Sie den Stromverbrauch dieser häufig genutzten Haushaltsgeräte unter die Lupe. Hier steckt oft das größte Potenzial zum Strom sparen.“

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch. Die Berater/innen informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800/809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. *spp-o*



Foto: maho/stock.adobe.com/
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V./akz-o



Service rund ums Haus

Trockenbau · Putzarbeiten
Einbau von Fenster + Türen · diverse Holzarbeiten
Verlegung von Fertigböden

Frühlingsberg 18 · 02681 Wilthen
Tel./Fax: 03592/30587 · Funk: 01573/2710993

SONDERPREIS!
Baumarkt

Geh auf SCHRAUBZUG!

Hier findest du uns:
Bautzener Straße 43
Schirgiswalde-Kirschau
Wir freuen uns auf deinen Besuch.



Betonwerk Ufer

...TRADITION AM BAU SEIT 1874

BETONERZEUGNISSE & TRANSPORTBETON

- + Frischbetone und Estriche ab 0,25m³ + Schalungssteine + Betonstürze
- + Normal- und Leichtbetonsteine (Hohlblochsteine) + Blockstufen
- + Wärmedämmsteine + Betonsteindecken + Pflanzsteine + Hohlblechen
- + Schüttgüter (Sand, Splitt, Frostschutz) + Mauerabdeckungen
- + Sonderanfertigungen jeder Art + u.v.m.

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 16.00 Uhr, Sa. auf Anfrage

Friesestraße 13 - 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Tel.: 03592/38250 - E-Mail: betonwerk-ufer@t-online.de

www.betonwerk-ufer.de

ELEKTRO-RICHTER

ELEKTROINSTALLATION
WÄRMEPUMPEN
BELEUCHTUNGSANLAGEN
WECHSELSPRECHANLAGEN
ALARMANLAGEN

Am Hang 1 · 02681 Wilthen
Tel. 0 35 92/3 32 04 · elektro-richter@email.de

Sozial und sicher wohnen!



WGW Wohnungsgenossenschaft
„Einheit“ Wilthen eG

02681 Wilthen · Karl-Marx-Str. 37 · Tel. 03592 / 33415 · Fax 33455



Baubetrieb Richter

Linkshäfen 3 a · 02681 Wilthen · Tel. 0 35 92 · 3 33 15 · Funk 6 25 86 03
E-Mail: baubetrieb_richter@t-online.de · www.bau-wilthen.de

Funk: 0171-625 8603 · Tel.: 03592-33315 · Fax: 34887

Komplettleistung aus einer Hand!

- Dachdeckerarbeiten aller Art
- Fassadensanierung / Putzarbeiten
- Pflaster- und Wegebau
- Maurerarbeiten/Baureparaturen
- Natursteinverlegearbeiten
- Vertikal-Feuchtigkeitssperre

Gemeinsam für Wilthen. Für alle Generationen.

Anzeige

Am 09. Juni 2024 finden die Wahlen zum Stadtrat statt.



Für DIE LINKE in Wilthen treten an: der amtierende Stadtrat Heinz Richter, Lydia Meißner und Richard Thoms (v.l.).

Wir stehen für ehrliche Politik und eine transparente Stadtratsarbeit. Entscheidungen sollen für alle Wilthener Bürger nachvollziehbar und gerecht sein.

Wir setzen uns ein für ein gutes Miteinander aller Generationen, für Inklusion und Barrierefreiheit. So wird und bleibt Wilthen eine lebenswerte Stadt für Menschen in jedem Alter.

Wir wollen tätig sein für alle Bewohner Wilthens und seiner Ortsteile. Ihre Wünsche und Ideen sind wertvoll für die Arbeit im Stadtrat. Denn nur zusammen lässt sich die Zukunft für alle gut gestalten.

Gemeinsam mit den Bürgern wollen wir für unsere Heimat tätig werden. So bleibt Wilthen attraktiv – für Familien, Touristen und Arbeitgeber.

Hierzu zählen wir auf Ihr Vertrauen und Ihre Stimmen zur Stadtratswahl!

www.dielinke-bautzen.de



**Anerkannter
Nachbarschaftshelfer für
Pflegebedürftige**



Unterstützung im Alltag!

Unsere Leistungen:

- Hauswirtschaft/Reinigung ▪ Blumenpflege ▪ Erledigung des Einkaufes ▪ Wäschepflege ▪ Botengänge ▪ Begleitung bei Spaziergängen ▪ ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

☎ 03591 270 788 12

Hinweis: Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!

✉ info-bautzen@top-dienstleistungen.de

Urlaub und Erholung garantiert!



www.zellertal-online.de
Tourist Info Arnbruck
tourist-info@arnbruck.de
Tel: 09945 / 94 10 16



FWWB FREIE WÄHLERLISTE WILTHENER BÜRGER



30 Jahre aktive
Stadtratsarbeit

**NICHT AN DEN FÄDEN
VON BUND UND LAND-**

SONDERN MIT DRAHT ZUR HEIMAT

**Wir machen Kommunalpolitik,
selbstbestimmt, kritisch, bürgernah**

Geben Sie uns Ihre 3 Stimmen am 9. Juni 2024:



Liste 3

► Unsere Ziele für die Zukunft unseres Heimatortes:

- Mehr Bürgerbeteiligung: Einbeziehung der Bürger in Entwicklungsprozessen und Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements, z. B. zur Gestaltung der Ortsmitte
- Förderung der Beteiligung der Jugend an Entscheidungsprozessen: frühes Heranführen der Jugend an die Kommunalpolitik zur Stärkung der Bindung an die Heimat
- Gleichwertige Stärkung und Förderung aller Ortsteile
- Förderung der regionalen Identität und Unterstützung lokaler Traditionen
- Ein jährliches Badfest im sanierten Freibad für Jung und Alt etablieren

► Unser Engagement für ein **L(1)EBENSWERTES Wilthen:**

- ☑ frei von ideologischen und bundespolitischen Zwängen
- ☑ als Bindeglied zwischen den Bürgern und der Verwaltung
- ☑ mit Mut und gesundem Menschenverstand
- ☑ mit offenem Ohr für herangetragene Probleme und Sorgen aus der Bevölkerung

Unsere Kandidaten aus Wilthen und den Ortsteilen:



Markus Thonig
geb. 1982
Bäckermeister,
Betriebswirt
Wilthen



Susanne Täuber
geb. 1983
Friseurmeisterin
Tautewalde



Johannes Kühnel
geb. 1972
Forstingenieur
Irgersdorf

f Folgen Sie uns!
www.facebook.com/fwwbmarketing

Stadtanzeiger zur Stadtratswahl am 09.06.2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Wilthen,

wir, Hanka Pitschel, Tilmann Schwenke und Max Dietrich, sind stolze Bürger dieser Stadt und teilen die Verantwortung und den Wunsch, Wilthen aktiv mitzugestalten.

Wir stehen für eine offene, solidarische und gerechte Gemeinschaft in Wilthen.

Gemeinsam können wir viel erreichen – für unsere Kinder, unsere Gemeinschaft und eine lebenswerte Zukunft. Wir fassen unsere drei Themenbereiche wie folgt zusammen:

Zukunft für Wilthen

Unser Ziel ist es, Wilthen zu einer Stadt voller Möglichkeiten und nachhaltigem Wachstum zu entwickeln. Wir streben danach, durch neue Wohngebiete, moderne Infrastruktur und attraktive Arbeitsplätze ein dynamisches Stadtwachstum zu fördern. Die Bereitstellung von bezahlbarem Bauland für einheimische Familien liegt uns am Herzen, um die Verbundenheit zur Stadt zu stärken. Wir setzen uns für eine robuste Wirtschaft ein, unterstützen die Ansiedlung von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen, getreu unserem Motto: „Gut für Wilthen, gut für Arbeitnehmer – gut für alle.“ Die Entwicklung eines lebendigen Stadtzentrums und die Förderung erneuerbarer Energien sind weitere Säulen unserer Vision, um Wilthen zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Stadt zu machen. Zusammen arbeiten wir daran, eine starke und prosperierende Zukunft für Wilthen zu gestalten.

Menschlich für Wilthen

Unser Ziel ist es, Wilthen zu einer Stadt zu machen, die Menschlichkeit und Zukunftsfähigkeit in den Mittelpunkt stellt. Wir streben danach, jedem Kind durch Lehrmittelfreiheit und Schulfreiheit den Zugang zu hochwertiger Bildung zu ermöglichen und gleichzeitig die Bildungswahl der Eltern zu respektieren. Die Digitalisierung der Schulen liegt uns am Herzen, um sicherzustellen, dass unsere Schülerinnen und Schüler mit den neuesten Technologien lernen und wachsen können. Präventionsprogramme in Schulen sollen soziale Kompetenzen stärken und wichtige Themen wie Drogenprävention und Demokratieverständnis fördern.

Wir unterstützen Vereine und ehrenamtliches Engagement, denn sie sind das Fundament unserer Gemeinschaft. Mit der Einrichtung einer städtischen Stelle möchten wir die Arbeit der Vereine erleichtern. Zudem setzen wir uns für die Schaffung sicherer Arbeitsplätze ein, um Wilthen für Unternehmen attraktiv zu machen. Gemeinsam bauen wir an einer lebenswerten Zukunft für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Stark für Wilthen

Unser Ziel ist es, Wilthen als eine starke, zukunftsorientierte Gemeinschaft zu etablieren, die auf den Prinzipien der Demokratie, Solidarität und Gerechtigkeit basiert. Wir streben danach, Desinformation und Spaltung



entgegenzuwirken und stattdessen den Dialog und die Gerechtigkeit zu fördern. Wachstum ist ein weiterer zentraler Aspekt unserer Vision, wobei wir die Schaffung neuer Arbeitsplätze, Bildungsmöglichkeiten und kultureller Angebote anstreben. Eine moderne Infrastruktur ist für uns entscheidend, um Wilthen lebenswert zu gestalten, weshalb wir in Straßen, öffentlichen Nahverkehr und digitale Netzwerke investieren.

Die Kooperation mit Oberland- und Grenzgemeinden ist uns wichtig, um Synergien zu nutzen und grenzüberschreitende Projekte zu realisieren. Zudem ist es unser Ziel, eine nachhaltige Tourismusstrategie zu entwickeln, die Besucher anzieht und unsere Natur und Kultur schützt. Zusammen stehen wir stark für die Zukunft von Wilthen.

Wir für Wilthen

Bitte unterstützen Sie uns, damit wir gemeinsam für ein starkes und menschliches Wilthen eintreten können. Wir freuen uns über kreative Ideen, konstruktiven Austausch und gemeinsame Gestaltung. Und bleiben Sie optimistisch!

**Mit herzlichen Grüßen,
Hanka, Tilmann und Max**

Mehr erfahren:

www.wir-für-wilthen.de oder www.spd-wilthen.de

Uns schreiben:

Kandidaten@wir-für-wilthen.de oder
Kandidaten@spd-wilthen.de

Sprechen Sie mit uns:

Bürgergespräch –

Näheres erfahren Sie auf unserer Webseite.

Liste 6

SPD Soziale
Politik für
Dich.

Wahl des STADTRATES am 9. Juni 2024



Wir bitten Sie um Ihre 3 Stimmen für unsere Heimatstadt Wilthen mit den Ortsteilen Tautewalde, Irgersdorf und Sora. Wir stehen für sachbezogene und bürgernahe Kommunalpolitik mit unserem Bürgermeister. Diese Wahl eignet sich nicht zum Abstrafen der Regierungspolitik der Berliner Ampel !



Thomas Leinert



Dagmar Liebscher



Erik Trötscher



Sven Knop



Martin Schuster



Maik Doltze



Dr. Oliver Endlich



Matthias Karg



Matthias Klotke



Theresa Kunath



Achim Lehmann



Reiner Märzc



Uwe Pilz



Andreas Seng



Haiko Spottke



Claudia Wagner